

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2017

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0401 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0402 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden

zuzustimmen.

4. Kap. 0404 – Staatliche Schulämter

zuzustimmen.

5. Kap. 0405 – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

zuzustimmen.

**6. Kap. 0408 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

zuzustimmen.

7. Kap. 0410 – Realschulen

zuzustimmen.

8. Kap. 0416 – Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

zuzustimmen.

9. Kap. 0418 – Gemeinschaftsschulen

zuzustimmen.

10. Kap. 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Zusatz „W“ wird gestrichen.

684 01	127	Überbrückungszuschuss an die Zeitempiegel- Reportageschule Reutlingen	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 150,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Die unter dem Dach der VHS angesiedelte Journalistenschule in Reutlingen bildet junge Journalistinnen und Journalisten in einem einjährigen Lehrgang zu Reporterinnen und Reportern aus. Das Land gewährt in 2017 einen Überbrückungszuschuss als Freiwilligenleistung.“

im Übrigen Kapitel 0420 zuzustimmen.

11. Kap. 0428 – Staatliche Berufliche Schulen

zuzustimmen.

12. Kap. 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

684 04	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Träger- schaft	
			<i>statt</i> 94.513,6
			<i>zu setzen</i> 98.049,5

In der Erläuterung

Ziffer 1 wird die Angabe „10.008,8“ durch die Angabe „10.114,1“,
in Ziffer 2 die Angabe „84.504,8“ durch die Angabe „87.935,4“ und
in der Endsumme die Angabe „94.513,6“ durch die Angabe „98.049,5“ ersetzt.

684 05	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft	
			<i>statt</i> 107.438,7
			<i>zu setzen</i> 111.756,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG	<i>statt</i> 31.697,7 <i>zu setzen</i> 33.570,4

im Übrigen Kapitel 0435 zuzustimmen.

13. Kap. 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung	<i>statt</i> 175,6 <i>zu setzen</i> 225,6
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i> 102,5 <i>zu setzen</i> 252,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Enthalten ist ein Zuschuss in Höhe von 150,0 Tsd. Euro für das Literaturpädagogische Zentrum des Literaturhauses Stuttgart.“

im Übrigen Kapitel 0436 zuzustimmen.

14. Kap. 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.	<i>statt</i> 170,1 <i>zu setzen</i> 220,1
		In der Erläuterung wird in Ziffer 1 die Zahl „70,0“ durch die Zahl „95,0“, in Ziffer 2 die Zahl „100,1“ durch die Zahl „125,1“ und in der Endsumme die Zahl „170,1“ durch die Zahl „220,1“ ersetzt.	
681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	<i>statt</i> 1.750,0 <i>zu setzen</i> 2.250,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich	
		Absatz 3 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Darüber hinaus sollen die geförderten Einrichtungen durch ergänzende Angebote, wie z. B. Fachtage und Fortbildungsmaßnahmen, Coaching, in ihrem Quali- tätsprozess unterstützt und dadurch weitere Erkennt- nisse für einen flächendeckenden Ausbau gewonnen werden.“	
633 82A N	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	
			<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 1.200,0
		In der Erläuterung Satz 2 werden nach dem Wort „insbesondere“ die Wörter „für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrich- tungen zu Kinder- und Familienzentren einschl. ergänzender Angebote sowie“ ein- gefügt.	
633 82B N	112	Zuweisungen für „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatz- bedarf“ (SPATZ)	
			<i>statt</i> 22.270,0 <i>zu setzen</i> 21.270,0

im Übrigen Kapitel 0439 zuzustimmen.

15. Kap. 0440 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

**16. Kap. 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege
und Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

zuzustimmen.

**17. Kap. 0442 – Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

zuzustimmen.

**18. Kap. 0445 – Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung
sowie Pädagogische Fachseminare**

zuzustimmen.

19. Kap. 0448 – Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

zuzustimmen.

20. Kap. 0453 – Weiterbildung

zuzustimmen.

21. Kap. 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

zuzustimmen.

22. Kap. 0460 – Sportförderung

zuzustimmen.

23. Kap. 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	
			<i>statt</i> 2.570,8
			<i>zu setzen</i> 2.820,8

Der Erläuterung zu Ziffer 2 wird folgender Satz angefügt:

„Aus diesen Mitteln können neben laufenden Aufwendungen auch Brandschutzmaßnahmen an den Jugendbildungsakademien gefördert werden.“

In der Erläuterung zu Ziffer 2 wird die Zahl „1.007,2“ durch die Zahl „1.257,2“ und in der Endsumme die Zahl „2.570,8“ durch die Zahl „2.820,8“ ersetzt.

Die Vorbemerkung zum Kap. 0465 ist entsprechend anzupassen.

77

Förderung von Jugendkunstschulen

In der Erläuterung zu Ziffer 2 werden nach dem Wort Jugendkunstschulkongress die Wörter „sowie die Geschäftsstelle“ eingefügt.

In der Erläuterung zu Ziffer 2 wird die Zahl „31,0“ durch die Zahl „231,0“ und in der Endsumme die Zahl „467,4“ durch die Zahl „667,4“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i> 236,5 <i>zu setzen</i> 436,5
		Die Vorbemerkung zum Kap. 0465 ist entsprechend anzupassen.	
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“	
		In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl „1.355,7“ durch die Zahl „1.405,7“ und in der Endsumme die Zahl „1.611,8“ durch die Zahl „1.661,8“ ersetzt.	
		In der nachfolgenden Detail-Übersicht über die Verwendung der Mittel wird bei Ziffer 1c) die Zahl „9,5“ durch die Zahl „59,5“ und in der Endsumme die Zahl „1.611,8“ durch die Zahl „1.661,8“ ersetzt.	
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i> 1.252,7 <i>zu setzen</i> 1.302,7
		Die Vorbemerkung zum Kap. 0465 ist entsprechend anzupassen.	

im Übrigen Kapitel 0465 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 04 berührt.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2016
 - 47. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2017
 - Drucksache 16/1100.
3. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. November 2016
 - 25. Landessportplan für das Haushaltsjahr 2017
 - Drucksache 16/1000.

4. Vom Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 28. November 2016
 - Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau.

20. 01. 2017

Die Berichterstatterin:

Thekla Walker

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 in seiner 10. Sitzung am 20. Januar 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurden auch folgende Dokumente:

- a) Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016
 - Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten
 - Drucksache 16/1120
- b) Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2016
 - 47. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2017
 - Drucksache 16/1100
 - mit der Empfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, soweit Einzelplan 04 berührt ist, vom 21. Dezember 2016
- c) Mitteilung der Landesregierung vom 15. November 2016
 - 25. Landessportplan für das Haushaltsjahr 2017
 - Drucksache 16/1000
 - mit der Empfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport vom 21. Dezember 2016
- d) Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 28. November 2016
 - Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau (*Anlage 1*)

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 04/1 bis 04/13 und 04/16 bis 04/49 sowie die Entschließungsanträge 04/14 und 04/15 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Die Berichterstatterin legt dar, die im Kultusetat ausgebrachten Gesamtausgaben erreichten 2017 mit 10,6 Milliarden € einen neuen Höchststand. Dies bedeute einen Zuwachs von 360 Millionen € gegenüber dem Staatshaushaltsplan 2016. Von diesen Gesamtausgaben entfielen 9,2 Milliarden € und damit rund 87% auf Personalausgaben; immerhin 54% der Stellen des Gesamthaushalts des Landes fänden sich in diesem Etat.

Im Kultusressort habe es im Gegensatz zu manchen anderen Ministerien keine wesentlichen aufbauorganisatorischen Änderungen gegeben. Ein Punkt sei erwähnenswert: Die staatlichen Sonderschulen und Heimsonderschulen würden aufgrund der Änderung der Bezeichnung der Sonderschulen in „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“ umbenannt und fänden sich unter diesem Namen nun auch im Haushaltsentwurf.

Sie trägt weiter vor, die strukturelle Konsolidierungsvorgabe für den Einzelplan 04 für das Jahr 2017 betrage rund 31,25 Millionen €. Im Wesentlichen seien drei Einsparbereiche vorgesehen: Zum einen gehe es um den Abbau von 441 Lehrkräftestellen ab 1. August 2017 entsprechend dem Ressourcengewinn aus der Reduzierung der Altersermäßigung; dies gründe auf einem Beschluss, der bereits in der vergangenen Legislaturperiode gefasst worden sei und jetzt entsprechend in den verschiedenen Kapiteln umgesetzt werde. Zum anderen werde der Zuschuss für die Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg – der eine Freiwilligkeitsleistung des Landes darstelle – gestrichen, und zum Dritten werde das Lehrbeauftragtenprogramm, dessen Planansatz um 100 000 € gekürzt werde, zukünftig aus

den Vertretungsmitteln – die offenbar im vergangenen Schuljahr nicht in vollem Umfang abgerufen worden seien – finanziert.

Was den Bereich Personal betreffe, so werde der bereits in der vergangenen Legislaturperiode aufgrund der demografischen Entwicklung beschlossene Abbaupfad fortgesetzt; zum 1. August 2017 würden hierzu 633 k.w.-Vermerke vollzogen. Näheres sei den einzelnen Kapiteln zu entnehmen.

Der Stellenaufwuchs stelle sich wie folgt dar:

Im Bereich Inklusion seien 160 weitere Stellen für Sonderschullehrer geplant.

Im Bereich Grundschule gebe es zum 1. September 2017 160 zusätzliche Stellen für Grundschullehrkräfte. Bereits mit dem Dritten Nachtragshaushalt seien 320 neue Stellen geschaffen worden, um im Rahmen der Kontingentstundentafel zusätzliche Stunden in den Fächern Mathematik und Deutsch erteilen zu können. Der Aufwuchs setze sich jetzt für das dritte Schuljahr fort, sodass absehbar sei, dass der Gesamtbedarf von 640 Deputaten im vorgesehenen Zeitraum gedeckt werden könne.

Weitere 257,5 Deputate würden für die Poolstunden der Realschulen geschaffen. Die Zahl der Poolstunden an Realschulen sei bekanntlich von acht auf 13 erhöht worden.

In der Summe betrage der Stellenzuwachs also 577,5 Stellen. Unter Einbeziehung des Stellenaufwuchses im Dritten Nachtrag ergebe sich im Kultusbereich insgesamt ein leichter Netto-Stellenzuwachs von genau 38,5 Stellen – also kein Minus, wie sie ausdrücklich betone.

Des Weiteren erfolge eine Umschichtung aus dem Jugendbegleiterprogramm von 160 Stellen. 100 dieser Stellen kämen dem weiteren Ausbau der Ganztagschule zugute, die restlichen 60 dem Bereich Informatik.

Ein wesentlicher Punkt, der ebenfalls schon im Dritten Nachtrag eine Rolle gespielt habe, sei die Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen. 2015/16 seien bereits 1 165 Lehrkräftestellen zur Beschulung von Kindern und jugendlichen Flüchtlingen geschaffen worden. 200 Stellen aus dem Dritten Nachtrag seien bereits zum 1. August 2018 befristet, und 365 Stellen würden im Entwurf des Staatshaushaltsplans in vollem Umfang fortgeführt und nun ebenfalls zum 1. August 2018 mit einem k.w.-Vermerk versehen.

Zu erwähnen sei zudem die Erweiterung der frühkindlichen Bildung. Hier erfolge eine Verstetigung der Bezuschussung mit 1,75 Millionen € für Bildungshäuser.

Was die Sachausgaben betreffe, so verweise sie zunächst auf zusätzliche Mittel im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft. Hier seien für die weitere Umsetzung der Inklusion 1,625 Millionen € und für die Beschulung von Flüchtlingen im beruflichen Bereich 5,3 Millionen € angesetzt worden. Grundsätzlich sei noch nicht absehbar, wie sich die Ergebnisse der laufenden Verhandlungen nach dem kürzlich ergangenen Gerichtsurteil im Haushalt auswirkten; mit Mehrkosten sei wohl in jedem Fall zu rechnen.

Aufgrund des Gerichtsurteils zum Blockunterricht stehe die Landesregierung zudem vor der Verpflichtung, die hiervon betroffenen Schülerinnen und Schüler mit Unterkunft und Verpflegung zu unterstützen. Dies schlage im Bereich der Sachmittel mit 18,45 Millionen € zu Buche.

Die Weiterqualifizierung von Werkrealschullehrern werde mit 5 Millionen € etatisiert. Weitere 0,5 Millionen € sollten für die Lehrerfortbildung zur Weiterentwicklung der Realschule zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt seien die Kinder- und Familienzentren, die verstetigt und weitergeführt würden. Damit könne die frühkindliche Bildung weiter ausgebaut werden. Hier gebe es Projektmittel, die von den Kommunen oder von den Kitas beantragt werden könnten. Zudem würden 5,4 Millionen € für die Sprachförderung, auch für Flüchtlingskinder, zur Verfügung gestellt.

In diesem Haushalt solle zudem eine Neuetatisierung der Gedenkstätte im französischen Gurs stattfinden. 0,12 Millionen € seien sicherlich kein übermäßig hoher Betrag. Hiermit könne jedoch ein wichtiger Beitrag zur Demokratieerziehung geleistet werden.

Von großer Bedeutung sei die außerschulische Jugend- und Kinderarbeit in den Feldern Sport, Musik und Kunst. Der Solidarpakt Sport werde in diesem Haushalt mit insgesamt 19,1 Millionen € etatisiert. Davon entfielen 2 Millionen € auf den Sportstättenbau. Die Förderperiode reiche dabei bis 2021; geplant sei eine kumulative Erhöhung um weitere 38 Millionen €. Insofern werde dieses Programm den Landtag auch in den folgenden Jahren noch beschäftigen. Im Bereich der Musikschulen sei es gelungen, das strukturelle Defizit von 1,6 Millionen € auszugleichen. Hinzu kämen erfreulicherweise 3,3 Millionen € zum Abbau der Bugwelle. Bei der Förderung der Jugendkunstschulen seien 0,5 Millionen € eingestellt, sodass die Arbeit an diesen Schulen in bewährter Weise fortgesetzt werden könne.

Als weiteren haushaltsrelevanten Punkt gerade auch für das Kultusressort nenne sie den gesamten Bereich der Digitalisierungsoffensive. Noch sei nicht im Einzelnen aufgeschlüsselt, wie die Mittel von 5,8 Millionen €, die dafür insgesamt im Haushalt vorgesehen seien, eingesetzt würden; vorstellbar seien eine Digitalisierungsplattform und die Bezuschussung von Fortbildungsmaßnahmen. Über die Mittelfreigabe werde ein Kabinettsausschuss Digitalisierung in nächster Zeit befinden.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/1120, soweit diese den Einzelplan 04 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0401 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0402

Allgemeine Bewilligungen

Der Ausschuss nimmt von dem Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 28. November 2016 – Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau (*Anlage 1*) – ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Änderungsantrag 04/16 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0402 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0403 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0404 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0405

Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/1 und 04/2 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt zu den Änderungsanträgen 04/1, 04/2 sowie im Vorgriff auch zu den Änderungsanträgen 04/3 und 04/4 dar, ein Abbau von Lehrerstellen in der von der Landesregierung offenbar geplanten Dimension – 1 074 Stellen zum Schuljahr 2017/2018 – sei nach Dafürhalten seiner Fraktion nicht zu verantworten. Denn nach wie vor stiegen die Schülerzahlen; zudem kämen auf die Schulen deutlich mehr Aufgaben zu, vorrangig der weitere Ausbau von Ganztagschulen und die Inklusion – Aufgabenbereiche, die gut qualifiziertes und zahlenmäßig ausreichendes pädagogisches Personal erforderten.

In Erläuterung des Änderungsantrags 04/2 betont er, für zusätzliche Aufgaben wie beispielsweise den Förderunterricht an Grundschulen zur Verbesserung der Lese- und Rechtschreibkompetenz müssten die Schulen grundsätzlich vonseiten des Landes unterstützt werden. Gerade hier bedürfe es dringend einer ausreichenden Ressourcenausstattung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnert in Bezug auf die Begründung des Änderungsantrags 04/1 daran, dass der von der SPD nun kritisierte Abbau-pfad bereits 2011 beschlossen und in die damalige mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden sei.

Er erklärt, der Abbau von 441 Stellen führe nicht, wie behauptet, zu einer schlechteren Unterrichtsversorgung, da diese, wie zuvor ausgeführt, in ihrem Umfang dem Deputatsgewinn entsprächen, der durch die höhere Lebensarbeitszeit von Lehrkräften entstehe.

Der Änderungsantrag 04/2 erstaune ihn etwas, da die SPD in der vergangenen Legislaturperiode genügend Möglichkeiten besessen hätte, die Zahl der Unterrichtsstunden an Grundschulen zu erhöhen. Kritisch wirke sich für die Unterrichtsversorgung an Grundschulen gerade im ländlichen Raum sicherlich die derzeitige Bewerberlage aus.

Die Änderungsanträge 04/1 und 04/2 werden in getrennter Abstimmung jeweils insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0405 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0408

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Der Änderungsantrag 04/17 insgesamt verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0408 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0410

Realschulen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/3 und 04/18 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragt zu Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten –, weshalb der Mittelansatz um mehr als 10 Millionen € über dem Soll des Haushaltsjahres 2016 liege, obwohl, wie dem Stellenplan zu diesem Kapitel zu entnehmen sei, die Zahl der Planstellen nach A 13 an Realschulen um fast 800 abnehme – was nach seinen Berechnungen eine Einsparung von ca. 50 Millionen € mit sich bringen sollte.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärt, durch die Neubewertung von Funktionsstellen, die zwischenzeitlich wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und die daraus entstehenden höheren Kosten sei eine Erhöhung der veranschlagten Mittel notwendig geworden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport hält zu Titel 422 01 fest, zwischen dem Soll von 2016 in Höhe von 609,16 Millionen € und dem Mittelansatz für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 619,56 Millionen € betrage die Differenz ca. 10,4 Millionen €.

Weiter erklärt er, was das hohe Ist des Jahres 2015 mit knapp 661 Millionen € betreffe, so sei zu berücksichtigen, dass hier, ebenso wie in Kapitel 0420, auch die für die Unterrichtsversorgung von Flüchtlingen bereitgestellten Mittel in die Berechnung des Gesamtbetrags der Personalausgaben Eingang fänden.

Zudem würden die in Kapitel 0436 im Rahmen des sogenannten Spitzenausgleichs bereitgestellten Mittel bedarfsorientiert an die einzelnen Schularten verteilt. Auch dies müsse zum Gesamtbetrag addiert werden.

Da das Ist für 2016 derzeit noch nicht vorliege, sei ein direkter Vergleich der Zahlen bislang nicht möglich.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD bittet darum, die eben mündlich genannten Zahlen dem Ausschuss bis zur nächsten Woche schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sagt dies zu.

Die Änderungsanträge 04/3 und 04/18 werden in getrennter Abstimmung jeweils insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0410 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0416

Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/19, 04/4 und 04/20 sowie den Entschließungsantrag 04/14 mit zur Beratung auf.

Er weist darauf hin, der Änderungsantrag 04/19 gehe weiter als der Änderungsantrag 04/4. Daher stelle er den Änderungsantrag 04/19 zuerst zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag 04/19 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 04/4 insgesamt verfällt ebenfalls mehrheitlich der Ablehnung.

Der Änderungsantrag 04/20 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0416 mehrheitlich genehmigt.

Den Entschließungsantrag 04/14 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Kapitel 0418

Gemeinschaftsschulen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/21 und 04/22 sowie den Entschließungsantrag 04/15 mit zur Beratung auf und weist darauf hin, dieser Entschließungsantrag betreffe auch das Kapitel 0436.

Die Änderungsanträge 04/21 und 04/22 werden in getrennter Abstimmung jeweils insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0418 mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 04/15 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0420

Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Der Änderungsantrag 04/23 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/41 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0420 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0428 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0435**Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Die Änderungsanträge 04/24, 04/25, 04/26, 04/27 und 04/28 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 04/29 gehe weiter als Ziffer 2 des Änderungsantrags 04/49. Er werde daher über den Änderungsantrag 04/29 zuerst abstimmen lassen.

Der Änderungsantrag 04/29 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 04/49 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 04/30, 04/31 und 04/32 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0435 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0436**Allgemeine Schulangelegenheiten**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/33, 04/34, 04/5, 04/42, 04/43, 04/6 und 04/7 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf die Begründung des Änderungsantrags 04/5 und betont, auch wenn es sich dabei um eine freiwillige Leistung handle, sei die Förderung des Projekts Jugendberufshelfer von großer Bedeutung und müsse gerade angesichts der aktuellen Integrationserfordernisse dringend fortgesetzt werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD führt zur Erläuterung des Änderungsantrags 04/6 aus, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Flüchtlingskrise komme der Entwicklungspolitik eine besondere Bedeutung zu. Das Netzwerk, das in Baden-Württemberg mit dem Dachverband Entwicklungspolitik geknüpft worden sei, müsse unbedingt erhalten und ausgebaut werden.

Die Änderungsanträge 04/33 und 04/34 werden in getrennter Abstimmung jeweils insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 04/5 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Den Änderungsanträgen 04/42 und 04/43 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsantrag 04/6 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Der Änderungsantrag 04/7 insgesamt verfällt ebenfalls mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0436 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0439**Vorschulische Bildung und Betreuung**

Der Vorsitzende ruft hierzu die Änderungsanträge 04/13, 04/44, 04/8, 04/9 und 04/45 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert mit Blick auf den Änderungsantrag 04/44, er habe den Eindruck, bei der Aufstellung des Haushalts

seien an einigen Punkten bewusst Mittel gekürzt worden, um den Koalitionsfraktionen Gelegenheit zu geben, sich durch Änderungsanträge, die eine Erhöhung der Ansätze begehren, zu profilieren; denn häufig handle es sich dabei tatsächlich nur um das Wiedererreichen der Veranschlagungen aus dem Vorjahr.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, dieser Eindruck täusche.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD möchte in Bezug auf den Änderungsantrag 04/45 wissen, ob sichergestellt sei, dass trotz der dort beehrten Mittelum-schichtung die Sprachförderung SPATZ in vollem Umfang weiterlaufen könne.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport versichert, Angebotskürzungen beim Sprachförderungsprogramm SPATZ werde es nicht geben, und fügt hinzu, die mit dem Änderungsantrag 04/45 beehrten Modifizierungen zielten lediglich auf eine Umgruppierung eines Teils der bereitgestellten Mittel in einen anderen Titel und darüber hinaus sogar auf eine Erhöhung des Gesamtbetrags im Umfang von 200 000 € ab.

Der Vorsitzende erläutert, Ziffer 2 des Änderungsantrags 04/13 sowie der Änderungsantrag 04/9 seien inhaltlich deckungsgleich und dabei weiter gehend als Ziffer 2 des Änderungsantrags 04/44. Er werde jedoch der Einfachheit halber über jeden Änderungsantrag der Reihenfolge nach gesondert abstimmen lassen.

Der Änderungsantrag 04/13 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/44 insgesamt stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, die Änderungsanträge 04/8 und 04/9 hätten sich durch die Zustimmung zum Änderungsantrag 04/44 erledigt.

Dem Änderungsantrag 04/45 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0439 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0440 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0441

Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/35, 04/10 und 04/36 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fasst die Begründung des Änderungsantrags 04/10 zusammen und betont, eine Erhöhung der Zuschüsse für die Trägervereine der vier Deutsch-Amerikanischen Institute im Land – Titelgruppe 91 – sei nötig, um den gestiegenen Kosten, die für deren Arbeit anfielen, zu entsprechen. Gerade in der aktuellen politischen Situation bedürfe die deutsch-amerikanische Kommunikation sicherlich einer besonderen Wertschätzung und Unterstützung.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU hält eine zusätzliche personelle Ausstattung, wie sie mit dem in Rede stehenden Änderungsantrag gefordert werde, angesichts der derzeitigen Haushaltslage für nicht darstellbar und meint, das in der Antragsbegründung beschriebene Aufgabenspektrum sei bereits durch den schulischen Unterricht gut abgedeckt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP kündigt namens seiner Fraktion an, sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag 04/10 der Stimme zu enthalten, da hier eine Gegenfinanzierung fehle.

Der Änderungsantrag 04/35 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Der Änderungsantrag 04/10 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsantrag 04/36 lehnt der Ausschuss ebenfalls mehrheitlich ab.

Kapitel 0441 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0442 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0445

Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Der Änderungsantrag 04/37 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0445 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0448 und Kapitel 0453 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0455

Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 04/38 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, der aufgerufene Änderungsantrag sei von der AfD eingebracht worden. Er fragt die AfD erstens, ob ihr bewusst sei, worum es bei Gurs gehe, zweitens, ob ihr klar sei, dass die Ausgaben nicht neu seien, sondern bisher nur in einem anderen Etat getätigt worden seien, und drittens, ob sie ihren Antrag unter Berücksichtigung der ersten beiden Fragen nochmals überdenken würde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erwidert, dies sei seiner Fraktion selbstverständlich bewusst. Sie wolle den Antrag aber nicht überdenken.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU führt aus, im Oktober 1940 seien die Juden aus dem Landesteil Baden nach Gurs in Frankreich deportiert worden, damit der Gauleiter seinen Gau als ersten habe „judenfrei“ melden können. Die meisten Deportierten seien entweder im Lager gestorben oder in andere Vernichtungslager im Osten transportiert und dort umgebracht worden.

In diesem Zusammenhang würde er es begrüßen, wenn ein Vertreter des Finanzministeriums auch einmal mitteilte, wie hoch die Mittel seien, die für Kulturgüter wie beispielsweise das Heidelberger Schloss, die Siegessäule in Berlin oder das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig, die die AfD wahrscheinlich als „mehr deutsch“ ansehe, ausgegeben würden. Wer meine, dass die deutsche Geschichte nur eine Seite kenne, der irre. Dies zeige sich symbolhaft daran, dass es in Weimar vom Denkmal der Dichter bis ins KZ Buchenwald nicht sehr weit sei.

Er wisse auch nicht, ob die AfD unter dem Begriff „deutsches Volk“ verstehe, dass jemand Vorfahren haben müsse, die im Teutoburger Wald mitgekämpft hätten. Klar sei aber, dass das Ansehen des deutschen Volkes nicht dadurch steige, indem es Gräber von Opfern in Gurs „verlottern“ lasse.

Die AfD werde nicht, indem sie das Erinnern unterdrücke, die Geschichte verschwinden machen. Das Einzige, was durch ein Unterdrücken des Erinnerns erreicht werden könne, sei, dass zu dem Verbrechen von damals noch weitere hinzukämen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD weist darauf hin, dass es bezüglich der schrecklichen Ereignisse von Gurs intensive kommunale Aktivitäten gebe.

Die Berichterstatterin legt dar, wie sie schon im Rahmen ihrer Berichterstattung gesagt habe, sei hier aus dem Staatsministerium in den Einzelplan 04 umgeschichtet worden, weil es ein wichtiger Teil der demokratischen Erziehung der Kinder und Jugendlichen sei, sich mit solchen Gedenkstätten zu beschäftigen und

dorthin zu reisen. Die AfD habe zu einem anderen Kapitel den Änderungsantrag 04/40 eingebracht, mit dem sie die Worte „Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts“ in der Erläuterung eines Haushaltstitels durch „bedeutsame Stätten der deutschen Geschichte“ ersetzen wolle. Auch diesen Antrag halte sie für sehr bemerkenswert.

Ihrer Meinung nach sei völlig klar, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit allen Aspekten der deutschen Geschichte beschäftigen sollten, insbesondere mit den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft und den Verbrechen, die damit in Zusammenhang stünden. Denn genau diese Zeit sei für die Konstituierung der Demokratie und der freiheitlichen Grundordnung des heutigen Rechtsstaats ganz maßgeblich.

Insofern sei sie sehr erstaunt über die Anträge der AfD. Sie habe den Eindruck, als versuche die AfD, eine ideologische Geschichtsschreibung durchzusetzen, wenn sie wolle, dass die Gedenkstätten umbenannt würden bzw. die Gräber nicht mehr gepflegt oder von den Schülerinnen und Schülern nicht mehr besucht werden sollten. Damit würden auch die nationalsozialistischen Verbrechen ausgeblendet. Die Anträge, die die AfD in diesem Zusammenhang stelle, sprächen Bände und passten zu dem, was aktuell von anderen AfD-Vertretern in Deutschland zu hören sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP betont, insbesondere in den vergangenen Tagen seien vonseiten der AfD nicht nur Sticheleien, sondern manifeste Provokationen gekommen. Es sei ein Stück weit sicherlich richtig, dass sich viele daraufhin ereiferten und belehren wollten.

Er schlage vor, dass die anderen Fraktionen nun zusammenstünden und über den Änderungsantrag der AfD einfach ohne lange Diskussion abstimmen. Denn er bezweifle, dass seitens der AfD genügend Einsicht vorhanden sei, um ein gutes pädagogisches Werk vollbringen zu können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD schließt sich den Ausführungen vonseiten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP an.

Der Änderungsantrag 04/38 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0455 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0460

Sportförderung

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. November 2016, Drucksache 16/1000, Kenntnis zu nehmen.

Der Änderungsantrag 04/39 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0460 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0465

Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2016, Drucksache 16/1100, soweit diese den Einzelplan 04 betrifft, Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/46, 04/40, 04/47, 04/12, 04/11 und 04/48 mit zur Beratung auf.

Er erklärt, die beiden Änderungsanträge 04/46 und 04/40 beträfen den gleichen Titel. Sie könnten aber nebeneinander stehen, da der Antrag 04/46 den Betragsteil

ändern wolle und der Antrag 04/40 nur die Erläuterung. Deshalb lasse er über beide Änderungsanträge gesondert abstimmen.

Dem Änderungsantrag 04/46 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/40 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende teilt mit, der Änderungsantrag 04/47 gehe weiter als der Änderungsantrag 04/12. Deshalb lasse er zuerst über den Änderungsantrag 04/47 abstimmen.

Dem Änderungsantrag 04/47 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, durch die Zustimmung zum Änderungsantrag 04/47 habe sich die Abstimmung über den Änderungsantrag 04/12 erübrigt.

Des Weiteren gibt er bekannt, der Änderungsantrag 04/11 gehe weiter als der Änderungsantrag 04/48. Deshalb stelle er den Änderungsantrag 04/11 zuerst zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag 04/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/48 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 0465 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums, des Finanzministeriums und des Rechnungshofs, den Mitgliedern des Ausschusses sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, insbesondere der Geschäftsstelle des Ausschusses und dem Stenografischen Dienst.

30.01.2017

Thekla Walker

Zu TOP 2 (Anlage 1)

10. FinA / 20.01.2017

**Baden-Württemberg**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOREING. LANDTAG BW
02.12.2016 13:37Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
des Landtags von Baden-Württemberg
Herrn Rainer Stichelberger, MdL
Haus des Landtags

Stuttgart 28.11.2016

Aktenzeichen 11-0422.1-17/37

(Bitte bei Antwort angeben)

70173 Stuttgart

Unterlagen für die Beratungen des Finanzausschusses über den Einzelplan 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2017**Anlagen**

4 Übersichten

45 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Beratungen des Einzelplans 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2017 im
Finanzausschuss des Landtags werden anbei folgende Unterlagen übermittelt:

- Übersicht über die Förderung des Schulhausbaus (Übersicht 1)
- Übersicht über die Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (Übersicht 2)
- Übersicht über die Verteilung der Schulhausbaumittel (Übersicht 3)
- Übersicht über die Förderung des Sportstättenbaus (Übersicht 4)

Für die Übersicht 4 wurde wiederum eine vereinfachte Form gewählt.

Mit freundlichen Grüßen


Gerda Windey

Übersicht 1**über die Förderung des Schulhausbaus****Beratungen des Finanzausschusses über den Einzelplan 04
des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2017**

Kap. 0402
Allgemeine Bewilligungen
Tit. Gr. 91

1. Tit. 883 91A Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung

Planansätze in Tsd. EUR:

2016	2017
51.425,0	49.315,0

**2. Tit. 883 91B (KIF) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von
Baumaßnahmen an Ganztagschulen**

Planansätze in Tsd. EUR:

2016	2017
0,0	0,0

**3. Tit. 883 91C (Landesmittel) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung
von Baumaßnahmen an Ganztagschulen**

Planansätze in Tsd. EUR:

2016	2017
8.500,0	8.500,0

**4. Tit. 883 91D (Landesmittel) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung
von Umbauten an Schulen für inklusive Bildungsangebote**

Planansätze in Tsd. EUR:

2016	2017
1.800,0	2.400,0

5. Tit. 893 91A Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Planansätze in Tsd. EUR:

2016	2017
12.299,0	12.299,0

**6. Tit. 893 91B Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft aus dem
Impulsprogramm BW**

Planansätze in Tsd. EUR:

2016	2017
0,0	0,0

- 2 -

I. Öffentlicher Schulhausbau

1. Mögliches Schulbauförderungsprogramm im Jahr 2017 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans:

	<u>in Tsd. EUR</u>
	2017
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	49.315,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 40.910,0
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	8.405,0
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 59.595,0
Möglicher Programmumfang	68.000,0

2. Mit den im Staatshaushaltsplan 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2016 konnte ein Schulbauförderungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt rd. 60,000 Mio. € aufgestellt werden. Damit wurden insgesamt 56 Schulbaumaßnahmen öffentlicher Träger gefördert. Im Jahr 2016 lagen Zuschussanträge mit einem Zuschussbedarf von rd. 309,7 Mio. € zur Förderung vor. Es konnten Anträge mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 249,7 Mio. € nicht berücksichtigt werden; diese mussten für ein späteres Förderprogramm zurückgestellt werden. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen mit den jährlichen Schulbauförderungsprogrammen eine Verringerung des jährlichen Antragsstaus möglich war, ist dieser wieder deutlich angestiegen.

Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2017 mit neu gestellten Zuschussanträgen mit einem Zuschussbedarf in Höhe von voraussichtlich 40,0 - 50,0 Mio. € zu rechnen ist, so dass das Volumen unerledigter Zuschussanträge (Antragstau) Ende des Jahres 2016 zwischen 290,0 Mio. € und 390,0 Mio. € betragen wird. Eine endgültige Übersicht über die aktuelle Antragssituation wird allerdings erst im Frühjahr 2017 bestehen. Erfahrungsgemäß ergeben sich noch Änderungen durch Umplanungen oder Bauverschiebungen der kommunalen Schulträger. Mit den im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2017 vorgesehenen Fördermöglichkeiten in Höhe von 68,0 Mio. € können die dringendsten Schulbauvorhaben in den beiden jährlichen Schulbauförderungsprogrammen berücksichtigt werden.

- 3 -

3. In den kommenden Jahren werden im Bereich der Schulbauförderung des Landes weiterhin in erheblichem Umfang Fördermittel benötigt. Die Ursache für den Förderbedarf liegt vor allem darin, dass infolge der Tendenz der Schülerinnen und Schüler zu einem höherwertigen schulischen Abschluss nach wie vor Baumaßnahmen für weiterführende allgemein bildende Schulen (Realschule, Gymnasium) sowie berufliche Schulen zur Förderung heranstehen, die in der Regel einen höheren zuschussfähigen Bauaufwand und wegen des Auswärtigenzuschusses auch eine höhere Förderquote zur Folge haben.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchBau) bessere Fördermöglichkeiten für die Träger öffentlicher Schulen ergeben haben, insbesondere infolge der Überarbeitung der Schemata zur Ermittlung des förderfähigen Flächenbedarfs für die verschiedenen Schularten, die Anhebung der Kostenrichtwerte und die Verbesserung beim Umbau bestehender Gebäude.

Auch hat die Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsschulen in der vergangenen Legislaturperiode zu einem zusätzlichen Förderbedarf geführt, der in den kommenden Jahren abzudecken ist.

II. Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen

1. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm ist für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) vereinbart. Die Höhe des vereinbarten jährlichen Fördervolumens beläuft sich auf 50,0 Mio. € Landesanteil, davon rd. 33,5 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (vgl. Tit. 883 91B) und 16,5 Mio. € aus originären Landesmitteln.

Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule soll das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert werden, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Für das Jahr 2016 (Stand 31.12. 2015) stand bei Kap. 0402 Tit. 883 91B ein Ausgabebestand in Höhe von rd. 110,0 Mio. € zur Verfügung. Hiervon wurden bislang im Lauf des Jahres 2016 insgesamt 9,0 Mio. € zur Abdeckung von Verpflichtungen aus den Vorjahren ausbezahlt (110,0 Mio. € - 9,0 Mio. € = 101,0 Mio. €). Ferner bestehen bei

- 4 -

dieser Haushaltsstelle derzeit noch einzulösende Verpflichtungen in Höhe von rd. 16,5 Mio. € aus dem Ganztagsbauförderungsprogramm 2016 und den Vorjahren. Demnach stehen momentan für das Jahr 2017 rd. 84,5 Mio. € (101,0 Mio. € - 16,5 Mio. € = 84,5 Mio. €) zur Verfügung.

2. Kap. 0402 Tit. 883 91B:

Mögliches Förderprogramm für Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen im Jahr 2017 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans:

	<u>in Tsd. EUR</u>
	2017
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	0,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 0,0
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	0,0
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 0,0
Ausgaberesult 2015 (aus den Jahren 2006 bis 2015)	rd. 110,0
Möglicher Programmumfang	33.500,0

3. Kap. 0402 Tit. 883 91C (Landesmittel):

Mögliches Förderprogramm für Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen im Jahr 2017 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans:

	<u>in Tsd. EUR</u>
	2017
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	8.500,0

Für die Jahre 2006-2012 erfolgte die Kofinanzierung des Programms "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" (CdB) durch die Baden-Württemberg Stiftung. Diese waren ab dem Jahr 2013 durch originäre Landesmittel zu ersetzen. Mit

- 5 -

der dargestellten Veranschlagung wird der originäre Landesanteil am CdB-Programm für den im Jahr 2017 voraussichtlich zu erwartenden Zuschussbedarf umgesetzt. Der originäre Landesanteil kann entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt werden.

Erstmalig wurde für das Jahr 2006 ein Ganztagsbauförderungsprogramm aufgestellt. Nach dem ersten Förderprogramm des Jahres 2006, bei dem vor allem ehemalige Zuschussanträge aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) abgearbeitet wurden und mit denen das zur Verfügung stehende Fördermittelvolumen nahezu ausgeschöpft werden konnte, hat die Zahl der von den Regierungspräsidien zur Förderung angemeldeten Zuschussanträge in den Jahren 2007 und 2008 stagniert. In den Jahren 2009 bis 2011 ist die Zahl der Zuschussanträge gestiegen und in den Folgejahren wieder zurückgegangen. Der Umfang des Ganztagsbauförderungsprogramms 2016 betrug insgesamt **10,683 Mio. €**. Hiervon wurde ein Fördervolumen von 6,518 Mio. € mit Mitteln aus dem kommunalen Investitionsfonds (Kap. 0402 Tit. 883 91B) und ein Anteil in Höhe von 4,165 Mio. € aus dem Landesanteil (Kap. 0402 Tit. 883 91C) an diesem Förderprogramm berücksichtigt.

Aus Sicht des KM war der geringe Antragseingang auch darauf zurückzuführen, dass die kommunalen Schulträger zunächst die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an ihren Schulen abwarten, mit der die Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden verbunden ist, und erst danach konkrete Baumaßnahmen in Angriff nehmen. Auch ist zu berücksichtigen, dass Schulraum, der z. B. durch die Aufhebung von Haupt- oder Werkrealschulen frei geworden ist, für den Ganztagsbetrieb einer verbleibenden Grundschule verwendet werden kann. In diesen Fällen fallen nur Umbaumaßnahmen an, die i. d. Regel einen geringeren Zuschussbedarf verursachen.

In welchem Umfang Schulträger in den kommenden Jahren die Förderung von Ganztagsbaumaßnahmen beantragen werden und welcher Zuschussbedarf hierfür entsteht, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschätzen.

III. Förderung von Umbauten an Schulen kommunaler Träger für inklusive Bildungsangebote

1. Das Land Baden-Württemberg leistet auf Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion einen vollständigen Kostenersatz für erforderliche und angemessene Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger. Erstmals sind hierfür im StHPI 2016 Haushaltsmittel ausgebracht.

- 6 -

2. Für das Jahr 2016 wurden bereits Kosten in Höhe von rd. 1,9 Mio. € bei den Regierungspräsidien geltend gemacht. Eine Aussage, ob die bereit gestellten Haushaltsmittel ausreichen, kann derzeit noch nicht getroffen werden, da die Prüfung der Erforderlichkeit und Angemessenheit der durchgeführten Umbauten noch nicht abgeschlossen ist.

**IV. Schulbauförderung freier Träger und Internatsbauförderung (für den Internats-
teils an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in
freier Trägerschaft)**

1. Mögliches Schulbauförderungsprogramm freier Träger entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für das Jahr 2017 aufgrund der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 0402 Tit. 893 91A:

	<u>in Tsd. EUR</u>
	2015
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	12.299,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 11.192,0
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	1.107,0
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 9.963,0
Möglicher Programmumfang	11.070,0

2. Die Privatschulbauverordnung (VOSchulBau) wurde im Jahr 2007 geändert und ergänzt. Damit wurde auch bei der Schulbauförderung freier Träger - wie bei der Schulbauförderung für Schulen in öffentlicher Trägerschaft - die Möglichkeit geschaffen, dass die Träger von privaten allgemein bildenden Schulen als Freiwilligkeitsleistung des Landes Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote an ihren Schulen erforderlichen Räume und Flächen erhalten können. Aufgrund dieser Änderung ergibt sich neben dem Fördermittelbedarf für herkömmliche Schulbaumaßnahmen ein zusätzlicher Bedarf an Fördermitteln für die Ganztagsbaumaßnahmen von Privatschulen.

- 7 -

Mit diesen Fördermitteln kann ferner der Internatsteil von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in freier Trägerschaft bezuschusst werden.

3. Für das Jahr 2016 waren insgesamt 54 Schulbau- und Ganztagsbauvorhaben freier Träger mit einem Zuschussbedarf von rd. 51,6 Mio. € zur Förderung angemeldet. Dem standen im Jahr 2016 bei Kap. 0402 Tit. 893 91A Fördermöglichkeiten in Höhe von 9,474 Mio. € gegenüber. Es konnten 15 Privatschulbaumaßnahmen in das Schulbauförderungsprogramm 2016 für freie Träger aufgenommen und Bewilligungsbescheide über Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 9,391 Mio. € erteilt werden. Damit wurden die im Jahr 2016 im Staatshaushaltsplan zur Verfügung stehenden Fördermittel nahezu vollständig für die Förderung von Schulbaumaßnahmen freier Träger in Anspruch genommen. Eine vollständige Inanspruchnahme der diesjährigen Fördermittel war im Blick auf die einzelnen Förderanträge nicht möglich, da die Restmittel in Höhe von 83.000 € (9,474 Mio. € abzüglich 9,391 Mio. €) nicht ausgereicht haben, um einen weiteren Fall in die Förderung aufzunehmen. Nach der Durchführung des Schulbauförderungsprogramms 2016 freier Träger besteht bei den freien Trägern ein Antragsstau in Höhe von rd. 42,227 Mio. €. Hinzu kommt ein weiterer Zuschussbedarf für Neuanträge zum Programm 2017, der sich derzeit noch nicht beziffern lässt.
4. Im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg wurden die Möglichkeiten für die Förderung erforderlicher Baumaßnahmen freier Träger verbessert. Mit den im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. EUR konnten in den Jahren 2008 und 2009 im Rahmen der Schulbauförderung freier Träger auch die dringendsten Investitionsmaßnahmen gefördert werden. Für die Jahre 2013 bis 2018 sind Haushaltsmittel zur Abdeckung der in diesen beiden Jahren zusätzlich eingegangenen Verpflichtungen vorzusehen. Diese Haushaltsmittel stehen aus dem Ausgaberesult des Jahres 2013 zur Verfügung.

Übersicht 2

über die Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie der Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen

- a) öffentliche Schulen
 b) Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen
 c) Schulen in freier Trägerschaft
 d) insgesamt

Programm	Zuschussfähiger Bauaufwand €	Landeszuschuss €
2013		
a)	135.217.000 (77,0 %)	69.100.000 (79,5 %)
b)	23.549.000 (13,4 %)	10.399.000 (12,0 %)
c)	16.868.000 (9,6 %)	7.396.000 (8,5 %)
d)	175.634.000 (100,0 %)	86.895.000 (100,0 %)
2014		
a)	145.327.000 (73,5 %)	75.100.000 (79,3 %)
b)	26.530.000 (13,4 %)	9.740.000 (10,3 %)
c)	25.976.000 (13,1 %)	9.864.000 (10,4 %)
d)	197.833.000 (100,0 %)	94.704.000 (100,0 %)
2015		
a)	95.540.000 (56,5 %)	50.000.000 (62,0 %)
b)	48.788.000 (28,9 %)	21.449.000 (26,6 %)
c)	24.753.000 (14,6 %)	9.159.000 (11,4 %)
d)	169.081.000 (100,0 %)	80.608.000 (100,0 %)
2016		
a)	120.219.000 (68,6 %)	60.000.000 (74,9 %)
b)	29.990.000 (17,1 %)	10.683.000 (13,4 %)
c)	24.973.000 (14,3 %)	9.391.000 (11,7 %)
d)	175.182.000 (100,0 %)	80.074.000 (100,0 %)

Übersicht 3

über die Verteilung der Schulhausbaumittel für öffentliche und freie Träger sowie der Fördermittel für Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen (ggf. aufgrund von Bewilligungszusagen)
– für die Rechnungsjahre 2012 bis 2016 –

	Rechnungsjahr	Regierungsbezirk					Baden-Württemberg
		Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	Baden-Württemberg	
Zuschussfähiger Baufwand der Schulträger	2012	83,4	47,5	39,9	38,2	209,0	
	2013	79,4	34,7	26,4	35,1	175,6	
	2014	86,7	29,9	28,2	53,0	197,8	
	2015	78,2	16,9	26,4	47,5	169,0	
	2016	90,5	25,7	26,2	32,7	175,1	
			in Mio. €				
Landeszuschüsse	2012	38,8	20,4	18,7	21,4	99,3	
	2013	40,5	17,0	12,1	17,3	86,9	
	2014	39,9	15,4	14,8	24,6	94,7	
	2015	36,7	9,4	10,5	24,0	80,6	
	2016	39,8	12,0	12,8	15,4	80,0	
			in Mio. €				
Anteil der Landes- zuschüsse am zuschussfähigen Baufwand der Schulträger	2012	47	43	47	56	48	
	2013	51	49	46	49	49	
	2014	46	52	52	46	48	
	2015	47	55	40	50	48	
	2016	44	47	49	47	46	
			in v.H.				

Übersicht 4**Übersicht über die Förderung des kommunalen Sportstättenbaus
(Staatshaushaltsplan Kap. 0460 Tit. 883 75)****I. Vorbemerkung**

Zum 1. Januar 2006 wurde anstelle der bisherigen pauschalierten Förderung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder die Projektförderung im kommunalen Sportstättenbau eingeführt. Hierzu wurde die Landesregierung mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2005 ermächtigt, mit dem das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) entsprechend abgeändert wurde.

Der Ministerrat fasste in seiner Sitzung am 4. Oktober 2005 den Grundsatzbeschluss zur Einführung der Projektförderung und nahm am 08. November 2005 den Richtlinienentwurf des Kultusministeriums zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus zur Kenntnis. Der Ausschuss zur Koordination der Förderung kommunaler Investitionen (AKFI) wurde zuvor beteiligt. Der AKFI stimmte den Förderrichtlinien mehrheitlich zu.

Grundlage der Projektförderung waren die zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 2005 (Amtsblatt K.u.U. S. 171). Ab 1. Januar 2015 gilt die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" in der vom Ministerrat am 25. März 2014 gebilligten Neufassung (Amtsblatt K.u.U. S. 83), die unter anderem den Aspekt des "Nachhaltigen Bauens" berücksichtigt und mit den kommunalen Landesverbänden sowie dem Landessportverband abgestimmt wurde.

Wichtigste Eckpunkte der Förderung

- Gefördert werden vielseitig nutzbare kommunale Sporthallen und Sportfreianlagen für den Schul- und Vereinssport ("Kombi-Projekte").
- Gefördert werden Neubau und Sanierung.
- Der Fördersatz beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bei Neubauten pauschalierte Festbeträge), wobei Maßnahmen mit Kosten von weniger als 40.000 € nicht bezuschusst werden (Bagatellgrenze).
- Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Kommunen.
- Die kommunalen Landesverbände und die Sportbünde wirken bei der Aufstellung des jährlichen Förderprogramms mit.
- Es wird keine Warteliste für nicht zum Zuge gekommene Anträge geführt.

- 2 -

II. Abwicklung der Förderung in den letzten 4 Jahren

	2013	2014	2015	2016
Anträge:	172	193	197	226
Beantragte Zuschüsse:	29,9 Mio. €	37,5 Mio. €	40,1 Mio. €	46,2 Mio. €

	2013	2014	2015	2016
Geförderte Projekte:	82	78	84	108
Bewilligte Zuschüsse:	12,2 Mio. €	13,4 Mio. €	12,5 Mio. €	18,3 Mio. €

Die das in den Jahren 2013 - 2015 veranschlagte planmäßige Programmvolumen von je 12,0 Mio. € und 2016 von 17,0 Mio. € übersteigenden Mittel stammen jeweils aus nicht mehr benötigten Ausgaberesten der Vorjahre (nach Bewilligung zurückgezogene Anträge, kostengünstiger realisierte Projekte).

III. Ausblick

Für das Haushaltsjahr 2017 ist bei Kap. 0460 Tit. 883 75 ein Programmvolumen in Höhe von 17,0 Mio. € zur Veranschlagung vorgesehen.

**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

Anlage 2

an den Ausschuss für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. November 2016
– Drucksache 16/1000**

– 25. Landessportplan für das Haushaltsjahr 2017

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. November 2016 – Drucksache
16/1000 – Kenntnis zu nehmen.

21.12.2016

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Klaus Hoher MdL

Brigitte Lösch MdL

B e r i c h t

über die Beratungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 15. November 2016, Drucksache 16/1000, in seiner 5. Sitzung am 21. Dezember 2016.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/1000 Kenntnis zu nehmen.

02.02.2017

Klaus Hoher

**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

Anlage 3

an den Ausschuss für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2016
– Drucksache 16/1100**

– 47. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2017

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2016 – Drucksache
16/1100 – Kenntnis zu nehmen.

21.12.2016

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Klaus Hoher MdL

Brigitte Lösch MdL

B e r i c h t

über die Beratungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2016, Drucksache 16/1100, in seiner 5. Sitzung am 21. Dezember 2016.

Der Ausschuss kam ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/1100 Kenntnis zu nehmen.

02.02.2017

Klaus Hoher

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/1

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 1.334.756,2
			<i>zu setzen</i> 1.341.076,2
			(+6.320,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 283)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen	
			<i>statt</i> 1.641,0
			<i>zu setzen</i> 1.957,0
			(+316,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

13.01.2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung plant zum Schuljahr 2017/2018 insgesamt 1.074 Stellen an den baden-württembergischen Schulen abzubauen. Dabei kommen 633 Stellen aus dem bereits in der vorherigen Legislaturperiode beschlossenen Abbaupfad und 441 Stellen sind der Beitrag des Kultusministeriums zur Konsolidierung des Haushalts.

Als der Abbaupfad 2011 beschlossen wurde, ging man von sinkenden Schülerzahlen aus. Dieser wurde dann aber in seiner Rigorosität nicht umgesetzt, da die Prognosen im Verlauf von steigenden Schülerzahlen sprachen und die Landesregierung den Stellenabbau für das Schuljahr 2014/2015 deutlich reduzierte und für das Schuljahr 2015/2016 komplett aussetzte. Entsprechend wurde für die Folgejahre vereinbart, hier auf Sicht zu fahren. Da die Schülerzahlen auch weiterhin steigend sind, ist die Streichung von 1.074 Stellen angesichts auch der aktuellen Diskussionen zur Bildungsqualität nicht nachvollziehbar und dementsprechend aufzuheben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/2

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 1.334.756,2
			<i>zu setzen</i> 1.338.056,2
			(+3.300,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 284)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	
			<i>statt</i> 22.127,5
			<i>zu setzen</i> 22.307,5
			(+180,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

13.01.2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Den Lehrerinnen und Lehrern an den Grundschulen fehlt die Zeit für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie für ergänzende Angebote. Mit einem Aufbau von 180 Deputaten für Förderstunden an Grundschulen können Grundschulen auf Antrag und auf Konzeptnachweis zusätzliche Stunden für Förderung bei Problemen im Lesen, Rechtschreiben, Sprachförderbedarf und Mathematik von den Staatlichen Schulämtern erhalten.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/3

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0410 Realschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 78)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 619.562,5
			<i>zu setzen</i> 625.162,5
			(+5.600,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 311)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	<i>statt</i> 9.665,0
			<i>zu setzen</i> 9.945,0
			(+280,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

13.01.2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung plant zum Schuljahr 2017/2018 insgesamt 1.074 Stellen an den baden-württembergischen Schulen abzubauen. Dabei kommen 633 Stellen aus dem bereits in der vorherigen Legislaturperiode beschlossenen Abbaupfad und 441 Stellen sind der Beitrag des Kultusministeriums zur Konsolidierung des Haushalts.

Als der Abbaupfad 2011 beschlossen wurde, ging man von sinkenden Schülerzahlen aus. Dieser wurde dann aber in seiner Rigorosität nicht umgesetzt, da die Prognosen im Verlauf von steigenden Schülerzahlen sprachen und die Landesregierung den Stellenabbau für das Schuljahr 2014/2015 deutlich reduzierte und für das Schuljahr 2015/2016 komplett aussetzte. Entsprechend wurde für die Folgejahre vereinbart, hier auf Sicht zu fahren. Da die Schülerzahlen auch weiterhin steigend sind, ist die Streichung von 1.074 Stellen angesichts auch der aktuellen Diskussionen zur Bildungsqualität nicht nachvollziehbar und dementsprechend aufzuheben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/4

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 1.067.532,1
			<i>zu setzen</i> 1.077.092,1
			(+9.560,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 320)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
1. A14		Oberstudienrat	<i>statt</i> 6.877,5
			<i>zu setzen</i> 7.097,5
			(+220,0)
2. A 13		Studienrat	<i>statt</i> 7.624,5
			<i>zu setzen</i> 7.882,5
			(+258,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

13.01.2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung plant zum Schuljahr 2017/2018 insgesamt 1.074 Stellen an den baden-württembergischen Schulen abzubauen. Dabei kommen 633 Stellen aus dem bereits in der vorherigen Legislaturperiode beschlossenen Abbaupfad und 441 Stellen sind der Beitrag des Kultusministeriums zur Konsolidierung des Haushalts.

Als der Abbaupfad 2011 beschlossen wurde, ging man von sinkenden Schülerzahlen aus. Dieser wurde dann aber in seiner Rigorosität nicht umgesetzt, da die Prognosen im Verlauf von steigenden Schülerzahlen sprachen und die Landesregierung den Stellenabbau für das Schuljahr 2014/2015 deutlich reduzierte und für das Schuljahr 2015/2016 komplett aussetzte. Entsprechend wurde für die Folgejahre vereinbart, hier auf Sicht zu fahren. Da die Schülerzahlen auch weiterhin steigend sind, ist die Streichung von 1.074 Stellen angesichts auch der aktuellen Diskussionen zur Bildungsqualität nicht nachvollziehbar und dementsprechend aufzuheben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/5

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 141)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 01	253	Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg	
			statt 0,0
			zu setzen 700,0
			(+700,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		Erläuterung: Jugendberufshelfer begleiten leistungsschwächere Schüler/-innen sowie benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Berufswelt. Das Projekt „Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg“ wird vom Land Baden-Württemberg und den Stadt- und Landkreisen finanziert. Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes an die Stadt- und Landkreise, bei denen die Jugendberufshelfer angestellt werden oder die einen Träger mit der Anstellung beauftragen.“	

13.01.2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Jugendberufshelfer betreuen und unterstützen Schülerinnen und Schüler vor allem bei ihrer Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche und ihrem Übergang von der Schule in den Beruf. Ihr Einsatz leistet wertvolle Dienste unter anderem in den sogenannten VAB-Klassen (Vorqualifizierungsjahr in Arbeit/Beruf), BEJ-Klassen (Berufseinstiegsjahr) oder auch in den VABO-Klassen (Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen).

Die Jugendberufshelfer eröffnen den jungen Menschen Perspektiven, einen Einstieg in ihr Berufsleben zu finden. Und das nützt auch den Ausbildungsbetrieben. Die Förderung der Jugendberufshelfer ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit in der Bildung. Das Programm darf nicht im Zuge der Konsolidierung des Landeshaushalts komplett gestrichen werden.

Seite 1 von 1 zu 04/5

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/6

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 161)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
91		Nachhaltigkeit	
429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	
			staff 5,0
			zu setzen 50,0
			(+45,0)

13.01.2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Dem Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e. V. steht derzeit in Form einer Abordnung mit sechs Deputatsstunden aus dem Kultusministerium eine Lehrkraft zur Verfügung, die die UN-Leitlinien im Bereich der Bildung für Nachhaltige Entwicklung an Schulen verankern und in Einklang mit den neuen Bildungsplänen bringen soll. Diese Kapazitäten sind für diese Aufgabe unzureichend. Entsprechend sollen die Kapazitäten auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 166)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 95		Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen	
		Die Erläuterung wird um die folgenden Ziffern 4 und 5 wie ergänzt:	
		Erläuterung: Veranschlagt sind: TEUR „4. Aufwendungen zur Friedenspädagogik 150,0 5. Förderung des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ 50,0“	
		In der Summenzeile wird die Zahl „20,3“ durch die Zahl „220,3“ ersetzt.	
2. 547 95	129	Sachaufwand	statt 6,6 zu setzen 156,6 (+150,0)
3. 685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	statt 7,8 zu setzen 57,8 (+50,0)

13.01.2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

- Artikel 12 der Landesverfassung regelt, dass die Jugend u. a. zur „Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe“ zu erziehen ist. Diese Aufgabe kommt den Eltern, den Schulen des Landes, aber auch der außerschulischen Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit zu. Mit der Einrichtung der Servicestelle Friedenspädagogik sowie diversen Fortbildungsangeboten wurde das

Seite 1 von 2 zu 04/7

Thema in den Jahren 2015 und 2016 gestärkt und mehr Informationen, Material und Anregungen zur Behandlung der Thematik im Unterricht für Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler bereit gestellt. Diese wertvolle Arbeit muss erhalten und ausgebaut werden.

2. Ziele des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sind die Stärkung der Zivilcourage und die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Schülerinnen und Schüler sollen bei diesem Projekt bei ihren selbstbestimmten Aktivitäten gegen Diskriminierung, Mobbing und Gewalt unterstützt werden. Seit dem Haushaltsjahr 2012 fördert das Land dieses Projekt mit jährlich 50.000 EUR und finanziert so eine Personalstelle Landeskoordination, die beim Kolpingwerk Baden-Württemberg angesiedelt ist. Diese Förderung soll auch im Haushaltsjahr 2017 sicher gestellt sein.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/8

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:
(S. 170)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.	
			statt 170,1
			zu setzen 220,1
			(+50,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		1. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e. V.	90,4
		2. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e. V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	129,7
		zus.	220,1*

13.01.2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Der Landesverband Kindertagespflege ist der Dach- und Fachverband der Kindertagespflege in Baden-Württemberg. Der Ausbau und die Qualität der Kindertagespflege haben einen hohen politischen Stellenwert. Es ist deshalb wichtig, dass die Leistungsfähigkeit des Landesverbands einschließlich der Beratungstätigkeiten des Landesverbands gegenüber der örtlichen Kindertagespflege erhalten bleibt und er zusätzliche Mittel für die institutionelle Förderung erhält.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/9

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:
(S. 171)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	
			statt 1.750,0
			zu setzen 2.300,0
			(+550,0)

13.01.2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Mittel zur Finanzierung der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen müssen auf dem gleichen Niveau der Vorjahre weiter geführt werden. Eine Kürzung der Mittel um fast ein Viertel würde die Fortschritte im Bereich Qualifizierung und damit Qualität in der frühkindlichen Bildung rückgängig machen.

In der frühkindlichen Bildung benötigt Baden-Württemberg ein qualitativ hochwertiges Angebot. Dabei spielt die Kindertagespflege eine wichtige Rolle. Deshalb ist es Pflicht, Tagesmütter entsprechend zu qualifizieren. Auch in Zukunft müssen sich Eltern darauf verlassen können, dass ihre Kinder in der Kindertagespflege die gleichen Bildungschancen und Fördermöglichkeiten bekommen, wie Kinder in einer Kindertageseinrichtung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Zu ändern:
(S. 185)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	91	Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen	
		Ziffer 1 und 5 der Erläuterung werden wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg, und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	1.010,5
		5. Zuschuss für das Europa-Zentrum Baden-Württemberg	262,5
		In der Summenzeile wird die Zahl „1.561,2“ durch die Zahl „1.781,2“ ersetzt.	
2.	686 91	024 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	statt 1.429,4 zu setzen 1.649,4 (+220,0)

13.01.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung der Zuschüsse des Landes zielt darauf ab, strukturelle Defizite in der finanziellen Ausstattung der Deutsch-Amerikanischen Institute und des Europazentrums Baden-Württemberg zu kompensieren. Die vier Deutsch-Amerikanischen Institute (DAIs) Baden-Württembergs in Freiburg, Heidel-

Seite 1 von 2 zu 04/10

berg, Stuttgart und Tübingen fungieren seit Jahrzehnten als anerkannt kompetente Ansprechpartner für deutsch-amerikanische Belange und als Orte für interkulturelle Begegnungen, Dialog und Austausch. Darüber hinaus sind die Deutsch-Amerikanischen Institute geschätzte Partner und Anbieter von Schulprogrammen sowie Sprachkursen, Workshops, Abiturs- und Examens-coaching sowie Fortbildungen für Schüler, Jugendliche und Erwachsene. Im Jahr 2015 nahmen insgesamt 420.000 Personen an den Programmen und Kursen der vier Institute teil, Tendenz steigend. Die vielseitigen Angebote können bei steigender Nachfrage mit den derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht mehr abgedeckt werden, zumal Ansatz im Entwurf des Staatshaushaltes für das Jahr 2017 hier 60.000 EUR weniger vorsieht als noch im Jahr 2016. Mit der Aufstockung des Zuschusses in Höhe von insgesamt 180.000 EUR soll erreicht werden, dass die vier Institute im Land je eine zusätzliche 0,5 Stelle für spezielle Angebote zum Abiturschwerpunkt USA einrichten und finanzieren können. Zur Zielgruppe dieses Programms zählen unter anderem auch Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien.

Auch für das überparteilich agierende Europa-Zentrum Baden-Württemberg ist der veranschlagte Landeszuschuss schon seit geraumer Zeit nicht mehr auskömmlich. Verstärkte Aktivitäten einerseits und gestiegene Personal- und Sachkosten andererseits sowie die Absenkung des Landeszuschusses um 25.000 EUR auf nunmehr wieder 222.500 EUR lassen für das Haushaltsjahr 2017 eine Deckungslücke in Höhe von rund 65.000 EUR erwarten. Beantragt werden daher eine Erhöhung des Landeszuschusses um 30.000 EUR sowie ein einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von 10.000 EUR für die zusätzlichen Aufwendungen aus Anlass der Feierlichkeiten im Rahmen des 40jährigen Bestehens des Europazentrums Baden-Württemberg im Jahr 2017.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 250f)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“	
		Die Erläuterung der Ziffer 2 Projektförderungen wird wie folgt ergänzt: Erläuterung: „im Bereich Literatur: für Angebote des Literaturpädagogischen Zentrums des Literaturhauses Stuttgart 150,0“	
		In der Summenzeile wird die Zahl „1.611,8“ durch die Zahl „1.761,8“ ersetzt.	
2. 684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	
			statt 1.252,7
			zu setzen 1.402,7
			(+150,0)

13.01.2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

2013 wurden die bundesweit anerkannten und mehrfach ausgezeichneten pädagogischen Angebote des Literaturhauses Stuttgart in einem Literaturpädagogischem Zentrum gebündelt. Damit konnte bundesweit erstmals auch für den Bereich Literatur und Sprache eine Institution geschaffen werden, die sich gezielt der Vermittlung von Literatur und Sprache in Weiterbildungsprogrammen für Lehrer und Erzieher widmet. Finanziell getragen wurde das Programm seit 2001 von der Robert Bosch Stiftung in Form einer Anschubfinanzierung. Diese läuft zum Ende des Juni 2017 aus. Die Zeit der Erprobung ist beendet und das Zentrum hat nachhaltig bewiesen, wie erfolgreich es arbeitet.

Um auch künftig die Finanzierung des Literaturpädagogischen Zentrums beim Literaturhaus Stuttgart gewährleisten zu können, sollte die Finanzierung nachhaltig über Landesmittel abgesichert werden.

Seite 1 von 1 zu 04/11

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 249)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 77		Förderung von Jugendkunstschulen	
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind: 3. Schulkooperationen 150,0“	
		In der Summenzeile wird die Zahl „467,4“ durch die Zahl „617,4“ ersetzt.	
2. 684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	
			staff 236,5
			zu setzen 386,5
			(+150,0)

13.01.2017

Stoch, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Jugendkunstschulen Baden-Württemberg leisten mit ihren kreativen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Schülerinnen und Schülern. Sie unterstützen so nachhaltig den Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Darüber hinaus leisten Jugendkunstschulen durch die Möglichkeit der künstlerischen Auseinandersetzung auch eine wichtige Präventionsleistung – wie z. B. bei familiären Konflikten, Medienkonsum, Reizüberflutung, Vereinsamung, Gewaltbereitschaft, Identitätsverlust. Jugendkunstschulen können diese wichtige Aufgabe dauerhaft nur erfüllen, wenn sie über eine verlässliche finanzielle Ausstattung verfügen.

Die Förderung der Schulkooperationen Schule/Jugendkunstschule soll dauerhaft mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Die bisherige Förderung in Höhe von 150.000 EUR pro Jahr soll beibehalten werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/13

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:
(S. 170+171)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.
			statt 170,1
			zu setzen 220,1
			(+50,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
		1. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.	90,4
		2. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	129,7
		zus.	220,1*
2.	681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege
			statt 1.750,0
			zu setzen 2.300,0
			(+550,0)

11.01.2017

Dr. Rülke, Dr. Kern und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hatte mit ihren Entwürfen zur Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege und zum Staatshaushaltsplan für 2017 vor, die Förderung der Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung im Bereich der Kindertagespflege von 2,3 Millionen Euro auf 1,75 Millionen Euro zu kürzen. Diese Mittelkürzung hätte die Tageseltern empfindlich im Bereich der Qualitätsentwicklung getroffen und insgesamt der Kindertagespflege dringend erforderliche Mittel entzogen. Die FDP/DVP-Fraktion hat sich bereits in der Vergangenheit gegen diese Kürzung und für eine angemessene sowie nachhaltige Finanzierung der Kindertagespflege ausgesprochen und auf bessere Rahmenbedingungen hingewirkt, um die Kindertagespflege als ein den Kindertageseinrichtungen gleichwertiges Angebot zu bestärken und den Eltern eine echte Wahl zwischen verschiedenen Angeboten zu ermöglichen. Mittlerweile haben auch die Regierungsfractionen angekündigt, dass sie die durch diese Mittelkürzung entstandene Lücke bei der Finanzierung der Kindertagespflege aus Projektmitteln auffüllen wollen, wie aus einem Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 14. Dezember 2016 hervorgeht. Folglich sollen demnach die Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege in Höhe von 2,3 Millionen Euro zumindest kurzfristig für das Jahr 2017 auf dem Niveau des Jahres 2016 verbleiben. Mit diesem Antrag soll sichergestellt werden, dass im Haushalt sowohl die Kürzungen im Bereich der Qualifizierungsmittel als auch bei den Zuschüssen an den Landesverband Kindertagespflege zurückgenommen werden. Um das Angebot der Kindertagespflege nicht nur kurzfristig, sondern mittel- und langfristig zu sichern, schlägt die FDP/DVP-Fraktion darüber hinaus vor, dass die Landesregierung auf die Einführung des im Koalitionsvertrag angekündigten „KinderBildungsPasses (KiBiPa)“ verzichtet und die für denselben vorgesehenen Mittel unter anderem zur Verbesserung der Finanzierung der Kindertagespflege einsetzt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/14

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschießung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017****Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs,
Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**(S. 83-99 und S. 106-113)**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium“ zur Teilrückkehr zu G9 an 44 Standorten ersatzlos auslaufen zu lassen und die hierdurch sukzessive frei werdenden Lehrerstellen jeweils den Beruflichen Gymnasien zukommen zu lassen.

11.01.2017

Dr. Rülke, Dr. Kern und Fraktion

Begründung

Die damalige grün-rote Koalition einigte sich darauf, im Rahmen eines Schulversuchs eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium an 44 Standorten zuzulassen. Dieser „Kompromiss“ geht nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion nicht nur völlig an der Sache vorbei, sondern wirft schwerwiegende Gerechtigkeitsfragen auf, indem ausschließlich ein Gymnasium pro Landkreis den Zuschlag für G9 erhielt. Zudem wird der so genannte Schulversuch mit zusätzlichen Personalmitteln für Förderstunden privilegiert, über die die übrigen Gymnasien nicht verfügen.

Der Erlass des Kultusministeriums sieht vor, dass dieser so genannte „Schulversuch“ mit Ablauf des Schuljahres 2026/27 beziehungsweise 2027/28 endet (Kultus und Unterricht Nr. 14 vom 16. Juli 2012, Seite 121). Die grün-schwarze Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag bestimmt, dass der „Schulversuch“ an seinen 44 Standorten „unverändert“ weitergeführt werden soll. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion hat die Landesregierung damit die schlechteste aller denkbaren Alternativen gewählt, um einen Ausweg aus der von der Vorgängerregierung geschaffenen unguten Situation zu finden. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion sollte die grün-schwarze Regierungskoalition den „Schulversuch“ auslaufen lassen.

Eine Rückkehr zum neunjährigen allgemeinbildenden Gymnasium hat die FDP/DVP-Fraktion stets abgelehnt. Nach der grün-roten Teilrückkehr zu G9 an 44 Standorten haben wir uns jedoch wegen der aufgeworfenen Gerechtigkeitsfrage dazu durchgerungen, allen allgemeinbildenden Gymnasien bei gleicher Personalausstattung die Möglichkeit zu einer Verteilung der zugewiesenen Jahreswochenstunden auch auf neun Jahre zu ermöglichen. Damit könnten die Gymnasien neben dem Standardweg eines Abiturs in acht Jahren eine zeitlich entzerrte Variante beispielsweise für Schülerinnen und Schüler anbieten, die sich intensiv ihrem Interessenschwerpunkt in der Musik, dem Sport oder dem Ehrenamt widmen wollen. Die reguläre neunjährige Alternative zum achtjährigen Gymnasium bilden

Seite 1 von 2 zu 04/14

für uns aber nach wie vor die Beruflichen Gymnasien. Mit ihrem dreijährigen Bildungsgang im Anschluss an die Mittlere Reife sind die Beruflichen Gymnasien Garanten der Durchlässigkeit unseres Bildungssystems. Sie haben den entscheidenden Anteil daran, dass rund die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen in Baden-Württemberg außerhalb der allgemeinbildenden Gymnasien erworben wird. Die damalige grün-rote wie auch die jetzige grün-schwarze Koalition plant jedoch, neben dem privilegierten „Schulversuch G9“ mit den Gemeinschaftsschul-Oberstufen einen weiteren Oberstufen-Bildungsgang einzuführen. Die FDP/DVP-Fraktion lehnt beide Maßnahmen als kostspielige und sinnlose Konkurrenz für die erfolgreichen Beruflichen Gymnasien ab. Um diese im Gegenteil zu stärken, beantragen wir hiermit, die durch den auslaufenden „Schulversuch G9“ sukzessive frei werdenden Lehrerstellen jeweils den Beruflichen Gymnasien zukommen zu lassen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass jeder Bewerber bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen einen Platz am Beruflichen Gymnasium erhält – wenn möglich in der gewünschten Fachrichtung. Das Kultusministerium hat für den „Schulversuch G9“ laut Pressemitteilung vom 28. März 2014 133 Lehrerstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Kosten belaufen sich demnach auf rund acht Millionen Euro.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/15

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017****Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen**
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten*(S. 100-105 und S. 131-168)*

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

folgende Vorhaben aus dem Bildungsbereich zum Schuljahr 2017/18 umzusetzen:

1. Der Klassenteiler für die Gemeinschaftsschulen wird von derzeit 28 auf 29 Schülerinnen und Schüler heraufgesetzt. Die hierdurch frei werdenden Personalmittel werden auf alle Schularten verteilt, um die Reserven für Vertretungslehrkräfte zur Verbesserung der allgemeinen Unterrichtsversorgung zu verstärken und den Ethikunterricht, den islamischen Religionsunterricht und den Informatikunterricht an allen Schularten ausbauen zu können. Am grundlegenden Ziel eines Klassenteilers von 28 Schülerinnen und Schüler für alle Schularten wird festgehalten.
2. Zusätzlich zur verpflichtend-rhythmisierten wird auch die offene Ganztagschule ins Schulgesetz aufgenommen. Die aufgrund der geringeren Kosten einer offenen gegenüber einer verpflichtend-rhythmisierten Ganztagschule frei werdenden Mittel werden insbesondere für Verbesserungen im Bereich der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern eingesetzt. Unter anderem sind hierbei die im Haushaltsplanentwurf 2017 verringerten Zuwendungen für die (Jugend-)Kunstschulen und den Landesverband der Kunstschulen e. V. mindestens wieder auf den Stand des Haushaltsplans 2016 anzuheben und für die Folgejahre festzuschreiben.
3. Der Ausbau von Inklusionsangeboten wird behutsamer als bisher vorgenommen. Anstatt die Schulen oft sehr kurzfristig mit der Aufgabe zu konfrontieren, ein Inklusionsangebot zu unterbreiten, sollten Anreize für die Entwicklung von fundierten Angeboten mit Förderschwerpunkten gesetzt werden. Die aufgrund von nicht besetzten Stellen und dem behutsameren Inklusionsausbau frei werdenden Mittel werden für Qualitätsverbesserungen im Bereich der Sonderschulen/Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und der Inklusion eingesetzt. Unter anderem könnte eine Reduzierung der verhältnismäßig hohen, derzeit 31 Wochenstunden umfassenden Deputatsverpflichtung der Fachlehrer und Technischen Lehrkräfte an den Sonderschulen/SBBZ eine Tätigkeit in diesem Bereich attraktiver machen und einen Beitrag zur Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern leisten.

11.01.2017

Dr. Rülke, Dr. Kern und Fraktion

Begründung

Die FDP/DVP-Fraktion beantragt hiermit drei Maßnahmen, mit denen nicht nur die Qualität verbessert werden soll, sondern mit denen die zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzmittel im Bildungsbereich schonender und effizienter eingesetzt werden sollen.

Während für die Gemeinschaftsschule ein Klassenteiler von 28 Schülerinnen und Schülern gilt, müssen die übrigen weiterführenden Schularten mit einem Klassenteiler von 30 Schülerinnen und Schülern auskommen. Die FDP/DVP-Fraktion hält nach wie vor am Ziel eines Klassenteilers 28 für alle Schularten fest, wie es der Landtag in seiner Sitzung am 2. Februar 2011 einstimmig beschlossen hat. Aus unserer Sicht muss jedoch derzeit Vorhaben wie der Sicherstellung der allgemeinen Unterrichtsversorgung, dem Ausbau von Ganztags- und Inklusionsangeboten sowie dem Ausbau von Ethikunterricht, islamischem Religionsunterricht und Informatikunterricht Vorrang gegeben werden. Deshalb sollte – auch im Sinne der Gleichbehandlung der Schularten – der Klassenteiler an den Gemeinschaftsschulen auf 29 Schülerinnen und Schüler heraufgesetzt werden. Eine Hebung des Klassenteilers 28 auf 30 an den Gemeinschaftsschulen würde nach Aussage des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion rund 500 Lehrerstellen freisetzen (www.swr.de, Bericht vom 20.10.2016).

Die offene Ganztagschule zusätzlich zur verpflichtenden Ganztagschule ins Schulgesetz aufzunehmen, führt nicht nur zu einem deutlichen Mehr an Wahlfreiheit, sondern hilft auch, Personal- und Finanzmittel zu sparen. Denn je nach Ausgestaltung des Ganztags-Zeitfensters erhalten die verpflichtenden Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz zwischen 6 und 12 Lehrerwochenstunden zusätzlich, während die offenen Ganztagsgrundschulen nach Schulversuch stets mit 6 Lehrerwochenstunden auskommen müssen. Bei den Haupt-/Vorkrealschulen und Realschulen mit offenen Angeboten beläuft sich derzeit die Zuweisung auf 2 Lehrerwochenstunden, bei den Gymnasien und Sonderschulen nur auf 1. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion sollten die hierdurch frei werdenden Mittel insbesondere für eine verbesserte Finanzierung der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern eingesetzt werden. Für den Ganztagsausbau insgesamt sieht die grün-schwarze Regierungskoalition gemäß ihren „geheimen Nebenabreden“ zum Koalitionsvertrag einen zusätzlichen jährlichen Betrag von 11 Millionen Euro vor.

Im Bereich der Inklusion droht ein überstürztes Vorgehen Qualitätsverluste nach sich zu ziehen, insbesondere da neben der erforderlichen Infrastruktur gegenwärtig vielfach das notwendige qualifizierte Personal fehlt; Letzteres trifft nicht nur die allgemeinen Schulen mit Inklusionsangeboten, sondern auch die Sonderschulen/Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). So rechnete das Kultusministerium Mitte 2016 mit 530 möglichen Neueinstellungen im Bereich der Sonderpädagogik. Dem standen jedoch nur 400 Neubewerber mit abgeschlossener Lehramtsausbildung und 50 Altbewerber sowie sonstige Bewerber gegenüber. Ein behutsamer Ausbau der Inklusionsangebote würde dieser Situation besser Rechnung tragen, indem die zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzmittel entsprechend gezielter eingesetzt würden und dadurch in der bestehenden Situation die bestmögliche Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gewährleistet werden könnte.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/16

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

(S. 41)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	
			<i>statt</i> 12.299,0
			<i>zu setzen</i> 17.299,0
			(+5.000,0)
		Die Erläuterung ist in 2017 entsprechend anzupassen.	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wertvollen alternativen Beitrag zur Schullandschaft und sollen gestärkt werden.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
EP 04 Kapitel 0418 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/17

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 64)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 390.263,4
			zu setzen 381.967,0
			(-8.296,4)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 294ff)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	124	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen	
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer /Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	
			statt 590,0
			zu setzen 470,0
			(-120,0)
		Summe 2. Inklusion an öffentlichen Schulen	
			statt 716,5
			zu setzen 596,5
			(-120,0)
		Der Veränderungsnachweis wird wie folgt geändert:	
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) neu für den Ausbau der Inklusion	
			statt 160,0
			zu setzen 0,0
			(-160,0)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Inklusion ist ein ideologisches Projekt auf Kosten der Bildung unserer Kinder. Wir lehnen das Doppelprofil „Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal,- Haupt- und Realschule“ ab. Sonderschullehrer sollen an Sonderschulen, Realschullehrer an Realschulen unterrichten.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei:
EP 04 Kapitel 0416 Titel 422 01

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/18

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0410 Realschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 78)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 619.562,5
			<i>zu setzen</i> 619.562,5
			(0,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 309ff)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-,Haupt- und Realschule 1)	
			<i>statt</i> 9.665,0
			<i>zu setzen</i> 10.458,5
			(+793,5)
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
			<i>statt</i> 11.218,0
			<i>zu setzen</i> 12.011,5
			(+793,5)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Realschule ist eine bewährte und leistungsfähige Schulform. Daher sollen betroffene Stellen in vollem Umfang erhalten bleiben. Die Kinder brauchen Bildungsvielfalt, nicht Bildungseinfalt. Es ist im Haushaltsplan trotz Stellenabbau eine Kostensteigerung dargestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/19

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	statt	1.067.532,1
			zu setzen	1.101.846,0
				(+34.313,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 318ff)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft		
1. A 14		Oberstudienrat	statt	6.877,5
			zu setzen	7.134,5
				(+257,0)
2. A 13		Studienrat 1)	statt	7.624,5
			zu setzen	7.940,0
				(+315,5)
3. A 9		Fachlehrer für musisch-technische Fächer	statt	2,5
			zu setzen	7,5
				(+5,0)
		Summe 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft	statt	17.966,5
			zu setzen	18.544,0
				(+577,5)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Wir brauchen hochqualifizierten Fachunterricht, um Schüler zur Studierfähigkeit zu bringen.
Es soll insbesondere nicht zu Gunsten der Gemeinschaftsschule, einer nicht bewährten Schulart, Ressourcen am Gymnasium eingespart werden.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:

EP 04 Kapitel 0408 Titel 422 01

EP 04 Kapitel 0416 Titel 428 01

EP 04 Kapitel 0420 Titel 422 01

EP 04 Kapitel 0418 Titel 428 01

EP 04 Kapitel 0420 Titel 422 01

EP 04 Kapitel 0441 Titel 422 01

EP 04 Kapitel 0441 Titel 686 92

EP 04 Kapitel 0455 Titel 686 02 N

EP 04 Kapitel 0460 Titel 684 76

EP 09 Kapitel 0918 Titel 633 79 N

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/20

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 87)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	<i>statt</i>	67.441,2
			<i>zu setzen</i>	62.571,8
				(-4.869,4)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 322f.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
428 01	114	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tariflich Beschäftigte		
		1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer		
1. 13		Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	<i>statt</i>	29,5
			<i>zu setzen</i>	41,5
				(+12,0)
2. 13		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	<i>statt</i>	44,0
			<i>zu setzen</i>	45,0
				(+1,0)
		Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	<i>statt</i>	304,0
			<i>zu setzen</i>	317,0
				(+13,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
		2. Fachlehrerinnen, Fachlehrer und Sonstige Lehrkräfte	
3.	9	Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte	statt 1,0 zu setzen 10,0 (+9,0)
		Summe 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte	statt 102,0 zu setzen 111,0 (+9,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Keine Übertragung der Stellen nach Kap. 0418

Wir brauchen hochqualifizierten Fachunterricht, um Schüler zur Studierfähigkeit zu bringen.

Es soll insbesondere nicht zu Gunsten der Gemeinschaftsschule, einer nicht bewährten Schulart, Ressourcen am Gymnasium eingespart werden.

Eine Kürzung bei Sportlehrkräften lehnen wir ab, da der Sport der Gesunderhaltung dient.

Im Betragsteil sind die Ausgaben den realen Gehältern anzupassen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei:
EP 04 Kapitel 0416 Titel 422 01

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/21

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 262.219,8
			<i>zu setzen</i> 219.283,4
			(-42.936,4)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 329ff)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1. A 15		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern	
			<i>statt</i> 193,0
			<i>zu setzen</i> 73,0
			(-120)
2. A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schüler	
			<i>statt</i> 74,0
			<i>zu setzen</i> 58,0
			(-16,0)
3. A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern	
			<i>statt</i> 192,0
			<i>zu setzen</i> 73,0
			(-119,0)
4. A 14		Gemeinschaftsschulrektor mit bis zu 180 Schüler	
			<i>statt</i> 5,0
			<i>zu setzen</i> 2,0
			(-3,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
5.	A 14	Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern	statt	76,0
			zu setzen	58,0
				(-18,0)
6.	A 14	Zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	statt	5,0
			zu setzen	3,0
				(-2,0)
7.	A 11	Fachoberlehrer als Fachbetreuer +Amtszulage	statt	11,0
			zu setzen	3,0
				(-8,0)
8.	A 11	Fachoberlehrer	statt	12,0
			zu setzen	5,0
				(-7,0)
9.	A 10	Fachoberlehrer	statt	22,0
			zu setzen	8,0
				(-14,0)
10.	A 9	Fachlehrer 1)	statt	100,0
			zu setzen	32,0
				(-68,0)
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	statt	5.306,0
			zu setzen	4.931,0
				(-375,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Gemeinschaftsschule hat sich als Schulform nicht bewährt. Wir brauchen eine wirkliche Wahlmöglichkeit zwischen den Schulformen. Ein weiterer Aufwuchs an Lehrpersonal ist nicht vertretbar. Weitere Schulgründungen oder Umwandlungen von Realschulen bzw. Hauptschulen in Gemeinschaftsschulen sind ebenso der falsche Weg.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei:

EP 04 Kapitel 0402 Titel 893 91A
 EP 04 Kapitel 0416 Titel 422 01
 EP 04 Kapitel 0435 Titel 684 01C
 EP 04 Kapitel 0435 Titel 684 01D
 EP 04 Kapitel 0435 Titel 684 01E
 EP 04 Kapitel 0435 Titel 684 02
 EP 04 Kapitel 0435 Titel 684 03
 EP 04 Kapitel 0435 Titel 684 05
 EP 04 Kapitel 0435 Titel 684 06
 EP 04 Kapitel 0435 Titel 684 07
 EP 04 Kapitel 0435 Titel 684 13 W

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/22

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			statt	13.140,8
			zu setzen	5.984,5
				(-7.156,3)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 334f.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
428 01	114	Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		
TV-L		c) Tariflich Beschäftigte		
		1. wissenschaftliche Lehrer/innen		
1. 13		Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	statt	14,0
			zu setzen	2,0
				(-12,0)
2. 13		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	statt	18,0
			zu setzen	3,0
				(-15,0)
3. 12		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	statt	2,0
			zu setzen	0,0
				(-2,0)
4. 11		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	statt	66,0
			zu setzen	16,0
				(-50,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
5.	10	Lehrer	statt	12,0
			zu setzen	0,0
				(-12,0)
		Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	statt	112,0
			zu setzen	21,0
				(-91,0)
		2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer		
6.	9	Fachlehrer	statt	11,0
			zu setzen	2,0
				(-9,0)
7.	9	Erzieher	statt	2,0
			zu setzen	0,0
				(-2,0)
		Summe 2. Fachlehrer/innen	statt	13,0
			zu setzen	2,0
				(-11,0)
		Summe c) Tariflich Beschäftigte	statt	125,0
			zu setzen	23,0
				(-102,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Gemeinschaftsschule hat sich als Schulform nicht bewährt. Wir müssen eine wirkliche Wahlmöglichkeit zwischen den Schulformen für Eltern und Kinder ermöglichen. Ein weiterer Aufwuchs an Lehrpersonal ist nicht sinnvoll.

Eine Übertragung von anderen Schulformen auf die Gemeinschaftsschule ist der falsche Weg.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei:
EP 04 Kapitel 0416 Titel 422 01

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/23

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0420 Berufliche Schulen

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 107)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 934.697,2
			<i>zu setzen</i> 906.474,4
			(-28.222,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 338ff)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	127	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1. A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	
			<i>statt</i> 274,0
			<i>zu setzen</i> 277,0
			(+3,0)
2. A 14		Oberstudienrat	
			<i>statt</i> 4.971,0
			<i>zu setzen</i> 4.976,0
			(+5,0)
3. A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule 1)	
			<i>statt</i> 966,0
			<i>zu setzen</i> 1.009,0
			(+43,0)
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
			<i>statt</i> 16.984,0
			<i>zu setzen</i> 17.035,0
			(+51,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Hochqualifizierte berufliche Ausbildung sichert den Wohlstand des Landes Baden-Württemberg. Eine Investition in die Beruflichen Schulen ist eine Investition in den Wohlstand unseres Landes.

Eine Inanspruchnahme dieser Stellen für Maßnahmen der Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge ist abzulehnen. Falls hier Lehrerstellen benötigt werden, sind diese als neue Stellen zu schaffen und gesondert zu beantragen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei:
EP 04 Kapitel 0436 Titel 422 03
EP 04 Kapitel 0416 Titel 422 01

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/24

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Zu ändern:

(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01C	115	Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	statt	66.284,4
			zu setzen	68.584,4
				(+2.300,0)

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wertvollen alternativen Beitrag zur Schullandschaft und sollten gestärkt werden.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
EP 04 Kapitel 0418 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/25

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Zu ändern:

(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01D	115	Zuschüsse an Gymnasien und Aufbaugymnasien in freier Trägerschaft	
			<i>statt</i> 227.803,1
			<i>zu setzen</i> 235.803,1
			(+8.000,0)

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wertvollen alternativen Beitrag zur Schullandschaft und sollen gestärkt werden.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
EP 04 Kapitel 0418 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/26

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Zu ändern:

(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 01E	115	Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft		
			<i>statt</i>	9.865,5
			<i>zu setzen</i>	10.265,5
				(+400,0)

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wertvollen alternativen Beitrag zur Schullandschaft und sollen gestärkt werden.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
EP 04 Kapitel 0418 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/27

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Zu ändern:

(S. 127)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 02	115	Zuschüsse an freie Waldorfschulen	statt	113.341,2
			zu setzen	117.341,2
				(+4.000,0)

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wertvollen alternativen Beitrag zur Schullandschaft und sollen gestärkt werden.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
EP 04 Kapitel 0418 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/28

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Zu ändern:

(S. 127)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 03	115	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulkosten von privaten Bekenntnisschulen	
			statt 29.050,7
			zu setzen 30.050,7
			(+1.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt geändert: In der Erläuterung wird die Zahl „18.107,1“ durch die Zahl „18.607,1“ ersetzt. In der Erläuterung wird die Zahl „10.943,6“ durch die Zahl „11.443,7“ ersetzt. In der Erläuterung wird die Zahl „29.050,7“ durch die Zahl „30.050,7“ ersetzt.	

16.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wertvollen alternativen Beitrag zur Schullandschaft und sollen gestärkt werden.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
EP 04 Kapitel 0418 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/29

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Zu ändern:

(S. 128)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 05	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft	
			<i>statt</i> 107.438,7
			<i>zu setzen</i> 113.138,7
			(+5.700)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wertvollen alternativen Beitrag zur Schullandschaft und sollen gestärkt werden.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
EP 04 Kapitel 0418 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/30

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Zu ändern:

(S. 128)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 06	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i>
			141.467,2
			146.467,2
			(+5.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt geändert: In der Erläuterung wird die Zahl „139.034,2“ durch die Zahl „144.034,2“ ersetzt. In der Erläuterung wird die Zahl „141.467,2“ durch die Zahl 146.467,2“ ersetzt.	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wertvollen alternativen Beitrag zur Schullandschaft und sollen gestärkt werden.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
EP 04 Kapitel 0418 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/31

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Zu ändern:

(S. 128)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 07	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft	
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i>
			14.196,9
			14.696,9
			(+500,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt geändert: In der Erläuterung wird die Zahl „11.274,2“ durch die Zahl „11.674,2“ ersetzt. In der Erläuterung wird die Zahl „2.922,7“ durch die Zahl „3.022,7“ ersetzt. In der Erläuterung wird die Zahl „14.196,9“ durch die Zahl „14.696,9“ ersetzt.	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wertvollen alternativen Beitrag zur Schullandschaft und sollen gestärkt werden.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
EP 04 Kapitel 0418 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/32

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Zu ändern:

(S. 129)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gemäß § 17 Abs. 3 PSchG	
			<i>statt</i> 31.697,7
			<i>zu setzen</i> 32.797,7
			(+1.100,0)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wertvollen alternativen Beitrag zur Schullandschaft und sollen gestärkt werden. Dies bezieht sich auch auf die Schulkindergärten.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
EP 04 Kapitel 0418 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/33

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 3.630,0
			<i>zu setzen</i> 3.630,0
			(0,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt geändert: Der Satz „Darüber hinaus sind 1165/1165 Stellen für Maßnahmen für Flüchtlinge veranschlagt. Die diesbezüglichen Personalausgaben sind bei Titel 422 01 der Kapitel 0410 und 0420 etatisiert.“ der Erläuterung wird aufgehoben.	

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 350ff)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge.	
A 13		Studienrat	<i>statt</i> 1.165,0
			<i>zu setzen</i> 0,0
			(-1.165,0)
		Summe 4. Maßnahmen für Flüchtlinge	<i>statt</i> 1.165,0
			<i>zu setzen</i> 0,0
			(-1.165,0)
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	<i>statt</i> 3.536,5
			<i>zu setzen</i> 2.371,5
			(-1.165,0)

Seite 1 von 2

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge sind eine Folge der illegalen Grenzöffnung im Jahr 2015 und der fortgesetzten unkontrollierten Grenzübertreite.

Die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die Herkunftsstaaten ist zu prüfen. Die Kosten hierfür dürfen nicht zu Lasten der einheimischen Bevölkerung Deutschlands gehen.

Bei illegal Eingereisten ist zudem keine Beschulung angebracht.

Ist trotzdem eine Beschulung vorgesehen, müssen die Lehrerstellen gesondert beantragt werden und durch Bundesmittel zusätzlich finanziert werden. Die Finanzierung dieser Stellen muss zudem für den Bürger transparent gemacht werden. Ein Verstecken der Migrationskosten im allgemeinen Betrieb ist abzulehnen.

Zudem sind die Lehrer in den Schulen einzusetzen, für die sie ausgebildet wurden. Für die Beschulung der Flüchtlingskinder sind Lehrer gesondert auszubilden und einzustellen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/34

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	statt zu setzen	138.081,1 165.922,0 (+27.840,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 354)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
422 03	129	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.		
		Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.		
1.		Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	statt zu setzen	920,0 1.020,0 (+100,0)
2.		Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	statt zu setzen	3.650,0 4.000,0 (+350,0)
3.		Anwärter für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen	statt zu setzen	2.700,0 2.930,0 (+230,0)
4.		Anwärter für das Lehramt an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	statt zu setzen	750,0 820,0 (+70,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
5.		Anwärter für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	statt	0,0
			zu setzen	1.800,0
				(+1.800,0)
6.		Anwärter für das Lehramt an Grundschulen	statt	2.140,0
			zu setzen	1.850,0
				(-290,0)
7.		Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	statt	770,0
			zu setzen	870,0
				(+100,0)
8.		Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütung für Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern).	statt	130,0
			zu setzen	0,0
				(-130,0)
		Summe Anwärter/innen und Azubis	statt	11.060,0
			zu setzen	13.290,0
				(+2.230,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung kürzt massiv an der Lehrerausbildung und damit an der Zukunft und der Bildung der Kinder. Dies ist grundsätzlich abzulehnen. Die geplante Neustrukturierung hatte den offensichtlichen Zweck der Kostenersparnis. Einen Erhalt des Status quo halten wir angesichts des Absinkens des Bildungsniveaus in den vergangenen Jahren für absolut notwendig. Aufgrund der wachsenden Herausforderung für den Lehrerberuf halten wir eine Investition in die Ausbildung guten Lehrpersonals für gerechtfertigt.

Lehrer an allgemeinbildenden, staatlichen, öffentlichen Schulen des Landes sollten grundsätzlich nur EU-Bürger sein, eine Ausbildung von Lehramtsanwärtern aus nicht EU-Ländern ist abzulehnen.

Deckung: Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei:
EP 04 Kapitel 0420 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/35

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelpart 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Zu ändern:

(S.182)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	023	Bezüge und Nebenleistung der Beamten	354,3
			<i>statt</i>
			Zu setzen
			286,0
			(-68,3)

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Eine Kostensteigerung um 68,3 € ist nicht zu rechtfertigen.

Im zugehörigen Stellenteil S. 356 sind weder Stellenzuwächse noch Beförderungen zu erkennen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei:
EP 04 Kapitel 0416 Titel 422 01

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/36

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Zu ändern:

(S.185)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	26,0
			0,0
			(-26,0)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Entwicklungshilfe ist Bundesangelegenheit. Die Landesregierung vernachlässigt ihre Kernaufgaben.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei:
EP 04 Kapitel 0416 Titel 422 01

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/37

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 195)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 21.950,3
			<i>zu setzen</i> 21.950,3
			(0,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 358ff)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2017
422 01	154	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		2. Planstellen für Beamte/innen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)	
1. A 16		Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Realschulen)	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 5,0
			(+5,0)
2. A 15		Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Grund- und Hauptschulen)	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 14,0
			(+14,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2017
3.	A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen)	<i>statt</i>	0,0
			zu setzen	5,0
				(+5,0)
4.	A 14	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen)	<i>statt</i>	0,0
			zu setzen	14,0
				(+14,0)
5.	A14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen)	<i>statt</i>	0,0
			zu setzen	37,0
				(+37,0)
6.	A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	<i>statt</i>	0,0
			zu setzen	81,0
				(+81,0)
7.	A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter (GHS)	<i>statt</i>	0,0
			zu setzen	17,0
				(+17,0)
8.	A 10	Bibliotheksobersinspektor	<i>statt</i>	0,0
			zu setzen	1,0
				(+1,0)
		Summe 2. Planstellen Seminare GHS + RS	<i>statt</i>	0,0
			zu setzen	174,0
				(+174,0)
		2.2 Planstellen für Beamte/innen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen)		
9.	A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	<i>statt</i>	28,0
			zu setzen	29,0
				(+1,0)
		Summe 4. Planstellen Seminare WHRS	<i>statt</i>	37,0
			zu setzen	38,0
				(+1,0)
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	<i>statt</i>	347,0
			zu setzen	522,0
				(+175,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Hochqualifizierte Ausbildung des Lehrernachwuchses sichert die Zukunft der Bildung in Baden-Württemberg.

Es ist eine Kostensteigerung trotz Stellenabbau dargestellt, dessen Grund nicht ersichtlich ist. Da wir auch in Zukunft gut ausgebildete Lehrer für die Realschulen und für die Grund- und Hauptschulen brauchen, lehnen wir hier einen Stellenabbau ab. Insbesondere ist auf die Kontinuität der Fachdidaktik für Grund-, Haupt-, und Realschulen zu achten. Die Ausgaben sind entsprechend den realen Kosten für die Gehälter anzupassen. Ausgaben ohne Stellennachweise sind abzulehnen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/38

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Zu ändern:

(S. 228)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 02 N	199	Zuschuss zur finanziellen Unterstützung der Gedenkstätte Gurs	
			statt 120,0
			zu setzen 0,0
			(-120,0)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Dieser neugeschaffene Posten ist in Zeiten der Haushaltskonsolidierung nicht zu erklären. Die Landesregierung vernachlässigt ihre Kernaufgaben.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei:
EP 04 Kapitel 0416 Titel 422 01

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/39

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0460 Sportförderung

Zu ändern:

(S. 239)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 76	129	Sonstige Zuschüsse	1.015,9
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i>
			0,0
			(-1.015,9)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Zuschüsse für Integration und Inklusion sind nicht nötig. Eine erfolgreiche Integration zur Verhinderung von Parallelgesellschaften wird nicht durch höhere finanzielle Mittel erzielt, sondern ist eine Bringschuld des Einwanderers und daher nicht Aufgabe der Landesregierung. Die Inklusion ist ein ideologisches Instrument auf Kosten der Bildung der Kinder. Förder- und Sonderschulen sind bewährte und sinnvolle Einrichtungen. Das FSJ „Sport und Schule“ für den Nachmittagsunterricht ist abzulehnen, da Nachmittag frei verfügbare Freizeit für die Schüler sein muss.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei:
EP 04 Kapitel 0416 Titel 422 01

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/40

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:

(S. 247)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	statt 2.570,8
			zu setzen 2.570,8
			(0,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt geändert: In der Erläuterung Ziffer 7 werden die Wörter „Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts“ durch die Wörter „bedeutsame Stätten der deutschen Geschichte“ ersetzt.	

17.01.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Wir streben die Vermittlung eines ausgewogenen Geschichtsbildes an. Eine einseitige Konzentration auf 12 Jahre nationalsozialistischen Unrechtes ist abzulehnen. Auch angesichts des Zuzugs von Migranten ist die Vermittlung eines positiven Bildes Deutschlands und der deutschen Geschichte wichtig, um den Heranwachsenden eine positive Identifikation mit Deutschland zu ermöglichen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Zu ändern:

(S. 110)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.	
684 01	127	Überbrückungszuschuss an die Zeitenspiegel-Reportageschule Reutlingen	
			statt 0,0
			zu setzen 150,0
			(+150,0)
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
		„ Erläuterung: Die unter dem Dach der VHS angesiedelte Journalistenschule in Reutlingen bildet junge Journalistinnen und Journalisten in einem einjährigen Lehrgang zu Reporterinnen und Reportern aus. Das Land gewährt in 2017 einen Überbrückungszuschuss als Freiwilligkeitsleistung.“	

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Bei der Zeitenspiegel-Reportageschule handelt es sich um eine selbständige Einrichtung an der Volkshochschule Reutlingen. Sie soll den Schülerinnen und Schülern in einem Jahr das „Handwerk“ der Reportage und die Grundlagen eines ethisch verantwortlichen Journalismus vermitteln. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Schul- und Seminargebühren sowie Sponsoren. Die Bezuschussung in Höhe von 150.000 Euro, die ursprünglich bis zum Jahr 2016 begrenzt war, soll nunmehr als Freiwilligkeitsleistung des Landes auch im Jahr 2017 gewährt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/42

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 145)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung	
			statt 175,6
			zu setzen 225,6
			(+50,0)

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, die Elternvertretungen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und dadurch die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu fördern. Hierfür bietet sie unterschiedliche Fortbildungsmaßnahmen an. Darüber hinaus ist die Elternstiftung bestrebt, die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus auch in schwierigen sozialen Situationen zu stärken. Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg leistet mit ihren zielgenauen Angeboten auf Elternebene auch einen wichtigen Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit internationalen Wurzeln sowie zur Inklusion.

Mit den zusätzlichen Mitteln soll im Wesentlichen die zur Koordination der Stiftungsarbeit im Jahr 2013 eingesetzte hauptamtliche Geschäftsführung finanziert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/43

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 154)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt 102,5
			zu setzen 252,5
			(+150,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Enthalten ist ein Zuschuss in Höhe von 150,0 Tsd. Euro für das Literaturpädagogische Zentrum des Literaturhauses Stuttgart.“	

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Das Literaturpädagogische Zentrum beim Literaturhaus Stuttgart setzt als bundesweit einzigartige Einrichtung der kulturellen Bildung und der Lehrerfortbildung wichtige Impulse für die ästhetisch-künstlerische Bildung in BW. Es bietet Lehrkräften der weiterführenden Schulen einen kreativen Zugang zum literarischen Schreiben, der auf den Deutschunterricht übertragen werden soll.

Ermöglicht wurde die Ausarbeitung und die institutionelle Verortung dieses Angebots durch die Förderung des Literaturhauses durch die Robert Bosch Stiftung, die ausgelaufen ist.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/44

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:
(S. 170/171)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertages- pflege Baden-Württemberg e. V.
			<i>statt</i> 170,1
			<i>zu setzen</i> 220,1
			(+50,0)
			In der Erläuterung wird in Ziffer 1 die Zahl „70,0“ durch die Zahl „95,0“, in Ziffer 2 die Zahl „100,1“ durch die Zahl „125,1“ und in der End- summe die Zahl „170,1“ durch die Zahl „220,1“ ersetzt.
2.	681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege
			<i>statt</i> 1.750,0
			<i>zu setzen</i> 2.250,0
			(+500,0)

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Zu Ziffer 1:

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. betreut ein nahezu flächendeckendes Netz von örtlichen oder auf Kreisebenen tätigen Tageselternvereinen im Land. Der Ausbau und die Qualität der Kindertagespflege haben einen hohen politischen Stellenwert. Es ist deshalb wichtig, dass die Leistungsfähigkeit des Landesverbands einschließlich der Beratungstätigkeiten des Landesverbands gegenüber den örtlichen Tageselternvereinen erhalten bleiben und er zusätzliche Mittel für die institutionelle Förderung und für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen erhält.

Zu Ziffer 2:

Das Land fördert die Kindertagespflege durch Zuschüsse an die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt. Die finanziellen Zuwendungen sollen durch Maßnahmen der Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung das vorhandene Angebot an Tagespflegestellen sichern und den qualitätsorientierten bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege unterstützen. Da der Ausbau und die Qualität der Kindertagespflege einen hohen politischen Stellenwert haben, sollen die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt zusätzliche Mittel erhalten.

Betriebsausgaben für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren fördert das Land darüber hinaus auch über Zuweisungen nach § 29 c Finanzausgleichsgesetz.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/45

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:
(S. 175/76)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich	
		Absatz 3 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Darüber hinaus sollen die geförderten Einrich- tungen durch ergänzende Angebote, wie z. B. Fachtage und Fortbildungsmaßnahmen, Coa- ching, in ihrem Qualitätsprozess unterstützt und dadurch weitere Erkenntnisse für einen flächen- deckenden Ausbau gewonnen werden.“	
2. 633 82A N	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	
			statt 0,0
			zu setzen 1.200,0
			(+1.200,0)
		In der Erläuterung Satz 2 werden nach dem Wort "insbesondere" die Wörter "für die Wei- terentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren einschl. er- gänzender Angebote sowie" eingefügt.	
3. 633 82B N	112	Zuweisungen für „Sprachförderung in allen Ta- geseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ)	
			statt 22.270,0
			zu setzen 21.270,0
			(-1.000,0)

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die im Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ geförderten Einrichtungen sollen in ihrem Qualitätsprozess unterstützt und dadurch weitere Erkenntnisse für einen flächendeckenden Ausbau gewonnen werden. Für folgende Maßnahmen sollen zusätzlich 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden:

- Zentrale Fachveranstaltungen zum Austausch, zur Vernetzung, Bedarfsermittlung und Fortbildung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der geförderten Einrichtungen,
- Gewinnung und Unterstützung von Hospitationsstandorten,
- Fortbildung und Coaching für pädagogische Führungskräfte,
- Qualitätszirkel zur Auseinandersetzung mit der Frage nach der „Qualität eines Kinder- und Familienzentrums“.

Des Weiteren sollen die im Regierungsentwurf für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren schon vorgesehenen 1 Mio. Euro ebenfalls bei Tit. 633 82A veranschlagt und korrespondierend bei Tit. 633 82B vermindert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/46

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 247)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	
			statt 2.570,8
			zu setzen 2.820,8
			(+250,0)
		<p>Der Erläuterung zu Ziffer 2 wird folgender Satz angefügt:</p> <p>„Aus diesen Mitteln können neben laufenden Aufwendungen auch Brandschutzmaßnahmen an den Jugendbildungsakademien gefördert werden.“</p> <p>In der Erläuterung zu Ziffer 2 wird die Zahl „1.007,2“ durch die Zahl „1.257,2“ und in der Endsumme die Zahl „2.570,8“ durch die Zahl „2.820,8“ ersetzt.</p> <p>Die Vorbemerkung zum Kap. 0465 ist entsprechend anzupassen.</p>	

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die vier Jugendbildungsakademien Studienhaus Wiesneck, Internationales Forum Burg Liebenzell, Landesakademie für Jugendbildung Weil der Stadt und Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental, erhalten eine jährliche institutionelle Förderung für laufende Aufwendungen durch das Land. Der Anteil des Landeszuschusses am Haushalt der jeweiligen Einrichtung ist unterschiedlich hoch. Die Energie- und Personalkostensteigerungen, unerwartete Sanierungsbedarfe oder Auflagen für kostenträchtige neue Brandschutzmaßnahmen stellen für die Akademien einen zusätzlichen Finanzbedarf dar.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Akademien insbesondere ihrem Bildungsauftrag gerecht werden und auch weitere Seminare für Jugendliche zu den aktuell immer wichtiger werdenden Themenbereichen demokratische Jugendbeteiligung, Europa, Rechtsextremismus, Populismus, Migration, Fremdenfeindlichkeit und Flucht realisieren können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/47

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 249)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 77		Förderung von Jugendkunstschulen	
		In der Erläuterung zu Ziffer 2 werden nach dem Wort Jugendkunstschulkongress die Wörter „sowie die Geschäftsstelle“ eingefügt.	
		In der Erläuterung zu Ziffer 2 wird die Zahl „31,0“ durch die Zahl „231,0“ und in der Endsumme die Zahl „467,4“ durch die Zahl „667,4“ ersetzt.	
2. 684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	
			statt 236,5
			zu setzen 436,5
			(+200,0)
		Die Vorbemerkung zum Kap. 0465 ist entsprechend anzupassen.	

17.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die Jugendkunstschulen leisten einen wichtigen Beitrag für die Jugendkulturarbeit des Landes. Mit den zusätzlichen Mitteln in 2017 sollen insbesondere Schulkooperationen der Jugendkunstschulen sowie die Geschäftsstelle der Jugendkunstschulen finanziert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/48

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 250/251)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1. 86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, Landesakademie Ochsenshausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“	
		In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl „1.355,7“ durch die Zahl „1.405,7“ und in der Endsumme die Zahl „1.611,8“ durch die Zahl „1.661,8“ ersetzt.	
		In der nachfolgenden Detail-Übersicht über die Verwendung der Mittel wird bei Ziffer 1c) die Zahl „9,5“ durch die Zahl „59,5“ und in der Endsumme die Zahl „1.611,8“ durch die Zahl „1.661,8“ ersetzt.	
2. 684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	
			staff 1.252,7
			zu setzen 1.302,7
			(+50,0)
		Die Vorbemerkung zum Kap. 0465 ist entsprechend anzupassen.	

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die 2002 gegründete Stiftung Singen mit Kindern wird seit 2009 institutionell vom Kultusministerium gefördert. Die Stiftung verwirklichte im Laufe der Jahre Projekte wie die Herausgabe von Liederkalendern und Singe-Pässen, die Ausbildung von Singepatinnen und Singepaten, die Ausbildung von Musikmentorinnen und Musikmentoren und die Ausbildung von Erzieherinnen zu Singementorinnen. Die zusätzlichen Mittel sollen den Fortbestand der Stiftung im Jahr 2017 sichern.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

04/49

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Zu ändern:
(S. 127, 128, 129)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2017 Tsd. EUR
1.	684 04	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft
			statt 94.513,6
			zu setzen 98.049,5
			(+3.535,9)
		In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Angabe 10.008,8 durch die Angabe "10.114,1", in Ziffer 2 die Angabe 84.504,8 durch die Angabe "87.935,4" und in der Endsumme die Angabe 94.513,6 durch die Angabe "98.049,5" ersetzt.	
2.	684 05	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft
			statt 107.438,7
			zu setzen 111.756,2
			(+4.317,5)
3.	684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG
			statt 31.697,7
			zu setzen 33.570,4
			(+1.872,7)

19.01.2017

Schwarz, Andreas und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion

Begründung

Die nach Beschlussfassung über den Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2017 initiierte Neufestsetzung der Sachkostenbeiträge 2017 für öffentliche Schulen führt nach § 18 Abs. 3 Satz 3 PSchG bzw. nach § 106 SchG zu einer entsprechenden Erhöhung der Landeszuschüsse an die freien Träger von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie an die privaten Schulkindergärten. Die Sachkostenzuschüsse sollen demzufolge an den betroffenen Einrichtungen um bis zu 22,5% steigen.

Im Einzelplan 04 beträgt der hierdurch bedingte Mehraufwand bei den genannten Finanzpositionen insgesamt 9.726,1 Tsd. EUR. Hierfür sind bisher im Entwurf des StHPI. 2017 keine Mittel veranschlagt. Die zusätzlich vorgesehenen Mittel sind zur Deckung des hieraus resultierenden Mehrbedarfs erforderlich.